Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 40,— die Kleinzeile
Fernsprechanschluß Nr. 4291

Bezugspreis Mk. 300,— vierteljährlich

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 6 — Poznań (Posen) Wjazdowa 3, den 11. Februar 1922 — 3. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Die polnische Mark.

Auch aus der Entwicklung des polnischen Markkurses im Jahre 1921 sind die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse Polens zu erkennen. Von einem Stande bei 10,00 anfangs Januar 1921 rutschte die polnische Mark mit einer gewissen Sicherheit bis auf 1,85 zwischen dem 25. und 30 Septemb.r. Den Umschwung brachte der Oktober mit der Entscheidung über Oberschlesien. Den höchsten Stand erreichte die polnische Mark im Jahre 1921 an dem bekannten 8. November mit etwa 10 1/4, um sich bis Ende 1921 wieder auf etwa 6 1/4 abzuschwächen Die nachstehende Tabelle illustriert die Kursbewegung (Durchschnittskurse) der polnischen Mark in den Jahren 1920/21:

Tag:	5.	10.	15.	20.	25.	30
1920 Januar	38	40	65	50	55	64
Februar	64	69	63	66	63	—
März	62	57	58	53	48	45
April	43	38	38	40	36	33
Mai	28	27	25	23	22	21
Juni	22	22	22	22	25	25
Juli	21	22	23	22	21	21
August	19	18	19	20	21	20
September	20	20	21	22	21	21
Oktober	21	23	25	22	23	22
November	20	19	19	16	14	13
Dezember	11 1/2	12 1/4	12 /8	11 1/2	11 1/8	10 5/8
1921 Januar	10	9 /8	7 3/8	6 1/2	7 1/4	7 3/8
Februar	8	7 3/8	7 1/4	7 1/4	7 1/8	—
März	7	8	7 1.	8 7/8	8 /2	7 1/4
April	7 3/4	7 3/4	8 1/4	8 /8	8 1/5	8
Mai	7 /5	7 3/4	7	7	6 2/5	6 /5
Juni	5 /10	3/5	4 1/4	4 9/1	4 3/5	3 2/5
Juli	5 1/5	4 2/5	4 1/10	4 1/8	3 /10	3 /10
August	4.00	4,00	4,00	3 70	3,45	3,00
September	2,70	2,65	2,55	2,30	1,85	1,85
Oktober	2.42	2 65	3,90	3 80	4,05	5,15
November	8.67 1/2	7 60	6,80	8,45	8,50	7,10
Dezember	6,60	5,50	5,55	5.97 1/2	6.20	6,25

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 7. Februar 1922.

4% Posen. Pfandbr.	——	Patria-Aktien	380.—
Bank Zwiazku-Akt. I.-IX. em.	220.—	Cegielski-Aktien I.-VII. em..	183.—
Bank Handl.-Akt. I.-VIII em.	360.—	Herzfeld Victorius-Akt.	260.—
Kwilecki, Potocki i Ska-Akt.	—.—	Bentzki-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt. I-IV. em.	445 —	Akwawit-Akt.	—,—
I.—IV. em.	—.—		

Kurse an der Warschauer Börse vom 7. Februar 1922:

1 Dollar = polnische Mark	3270	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	—
1 deutsche Mark = polnische Mark	16,40	1 tschechische Krone = poln. M.	—
		Zyrardow-Aktien	—,—

Kurse an der Danziger Börse vom 6 Februar 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	201,88	100 polnische Mark = deutsche Mark	6,10
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	—,—	Telegr. Auszahlung London	880,—

Kurse an der Berliner Börse vom 6. Februar 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	—,—	1 Dollar deutsche Mark	—.—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	—,—	5% Deutsche Reichsanleihe	77,5
1 engl. Pfund = deutsche Mark	,—	3 1/2% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	—.—	4 1/2% Poln. Pfandbriefe	—.—
		Ostbank-Aktien (3/2. 22)	240 —
		Oberschl. Kokswerke	1825 —
		Hohenlohe-Werke	—,—
		Laura-Hütte	1220 —
		Oberschl. Eisenbd.	900 —

4 Bauernvereine. 4

Die landwirtschaftlichen Winterschulen.

Nachdem die Westgrenze unseres Staatsgebiets festgelegt, sowie infolge einiger Veränderungen des Lehrpersonals sehen wir uns veranlaßt, unbedeutende Aenderungen der zu unseren landwirtschaftlichen Winterschulen gehörigen Wanderlehrbezirke eintreten zu lassen. Nach dem Stand vom 1. November d. Js. nehmen die Stellen der Winterschuldirektoren folgende Herren ein: 1. Fileck in Inowrocław (polnischer Kursus) 2. Baumann in Inowrocław (deutscher Kursus), 3 Raczkowski in Bydgoszcz. 4. Hozakowski in Wolsztyn, 5. Piewcewicz in Leszno, 6. Cybulski in Koźmin, 7. Nehmann in Międzychód, 8. Derpa in Swarzędz, 9. Pawiński in Chodzież, 10. Siuta in Janówiec, 11. Perek in Witkowo, 12. Norkowski in Środa, 13. Wiśniewski in Kępno.

An den in Ziffern 1—8 genannten Schulen wirken außer dem Leiter auch Landwirtschaftslehrer als ständige Fachkräfte.

Den oben genannten Schulen sind widerruflich, das heißt bis zur Eröffnung weiterer landwirtschaftlicher Schulen folgende Kreise als Wanderlehrbezirke zugeteilt:

dem Wanderlehrbezirk Inowrocław: die Kreise Inowrocław, Strzelno, Mogilno;

dem Wanderlehrbezirk Bydgoszcz: die Kreise Bydgoszcz, Wyrzysk, Szubin;

dem Wanderlehrbezirk Wolsztyn: die Kreise: Wolsztyn, Grodzisk, Śmiegiel;

dem Wanderlehrbezirk Leszno: die Kreise: Leszno, Kościan, Gostyń, Rawicz;

dem Wanderlehrbezirk Koźmin: die Kreise: Koźmin, Krotoszyn, Pleszew;

dem Wanderlehrbezirk Międzychód: die Kreise: Międzychód, Szamotuły, Nowy Tomyśl;

dem Wanderlehrbezirk Swarzędz: die Kreise Poznań-Wschód und -Zachód;

dem Wanderlehrbezirk Chodzież: die Kreise: Chodzież, Czarnków; Oborniki;

dem Wanderlehrbezirk Janówiec: die Kreise: Żnin, Wągrówiec, Gniezno;

dem Wanderlehrbezirk Witkowo: die Kreise: Witkowo, Września;

dem Wanderlehrbezirk Środa: die Kreise: Środa, Śrem, Jarocin;

dem Wanderlehrbezirk Kępno: die Kreise: Kępno, Ostrzeszów, Odolanów, Ostrów.

Den zuständigen Behörden, Aemtern, landwirtschaftlichen Vereinen und sonstigen landwirtschaftlichen Organisationen empfehlen

wir in allen einschlägigen Angelegenheiten betreffend Wirtschaftsberatung, Prämiierung, Taxation, in pflanzen- und tierzüchterischen sowie organisatorischen und dergl. land- und volkswirtschaftlichen Fragen von der Wirtschaftsberatung der zuständigen landwirtschaftlichen Schulen ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Wielkopolska Izba Rolnicza.
(—) Bninski, Präsident.

*

Wir weisen unsere Vereine darauf hin daß gemäß einer Zusage des Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer die oben bezeichneten Organe der Kammer auch unseren Vereinen zur Verfügung stehen.

Hauptverein deutscher Bauernvereine.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfungen.

Die nächste Lehrlingsprüfung findet im März statt. Anmeldungen sind bis zum 25. Februar an den unterzeichneten Hauptverein zu richten, der auf Wunsch die Prüfungsordnung versendet und weitere Auskunft gibt.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
ul. Franciszka Ratajczaka 39 I.

Der deutsche Kreisbauernverein Posen hielt am Mittwoch, dem 15. Januar, unter Leitung seines Vorsitzenden Herrn von Treskow-Owinsk eine Sitzung ab, die von ungefähr 150 Mitgliedern und Gästen besucht war.

Der Vorsitzende widmete in seiner Eröffnungsrede dem verstorbenen Major a. D. von Tiedemann-Seeheim, der dem Verein über 50 Jahre angehört hat, einen kurzen Nachruf; die Anwesenden ehrten sein Andenken in der üblichen Weise. Weiter machte der Vorsitzende auf die Ende März d. J. stattfindende Lehrlingsprüfung aufmerksam.

Im Anschluß hieran hielt Herr Assessor Beyse vom Verband der deutschen Genossenschaften zwei Vorträge über: „die Aufhebung der Familiengüter" und „die Danina"; da beide Gesetze in unserem Blatte veröffentlicht wurden, gehen wir hier nicht näher darauf ein.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende von Treskow über die Lage der Spiritusindustrie. Er wies auf die Unklarheit der Lage des Spiritusgewerbes hin, die dadurch entstanden ist, daß für das ehemals preußische Teilgebiet das staatliche Spiritusmonopol aufgehoben worden ist, und besprach zunächst die rechtliche Lage bzw. die Gründung der Spiritusverwertungsgesellschaft mit 200 Millionen Kapital und zwei Milliarden Haftung. Der Vortragende wandte sich dann der wirtschaftlichen Lage des Spiritusgewerbes zu. Er verwies zunächst auf die miserable Kartoffelernte und den Futtermangel in den landwirtschaftlichen Betrieben, der den hohen Spirituspreis bedinge. Erzeugt wurden 17 v. H. des Durchschnittes. Der Verbrauch ging infolge der hohen Spiritussteuer ganz ungewöhnlich herab. In Kongreßpolen und Galizien sind eigene Spiritusfabriken entstanden, durch die der dortige Bedarf gedeckt ist. Die Ausfuhr nach Deutschland geht nur mit erheblichen Schwierigkeiten von statten. So ist die Lage des hiesigen Spiritusbestandes sehr schlecht. Eine wesentliche Herabsetzung des Preises müßte vernichtend wirken, gleichwohl hat man sich dazu entschlossen. Es wurde für Februar ein Abschlagspreis von 300 Mk. beschlossen, das wird zur Folge haben, daß nur die Brennereien weiter brennen werden, die Futter erzeugen wollen. Seit Monaten ist bei der Regierung um Erlaß eines Brennverbots für Getreide gekämpft worden. Anfang dieses Monats ist dieser Erlaß endlich ergangen. Das Elend ist durch die Akzise mit herbeigeführt worden, nun denkt der Minister nicht daran, diese Akzise herabzusetzen. Der Vortragende bat dringend, nur so viel zu brennen, als nötig ist, um das Vieh zu erhalten. Er wies dann weiter auf die Pflichten des Brenners bei der Ablieferung hin. Der Brenner darf den Rohspiritus nicht auf eigene Rechnung verwenden, er hat die Beförderung zu überwachen. Beförderungsschäden, die ohne Verschulden des Brenners entstanden sind, werden, soweit tunlich, ersetzt. Der Brenner hat aber auch gewisse Rechte hinsichtlich der steuerlichen Ermittelung, ferner selbst zu entscheiden, wohin er liefern will usw. Es sind Verhandlungen im Gange, daß der Brenner seine Guthaben bei der Anwalt zur Zahlung der Danina verwenden kann. Bei der Spiritusverwertung ist der Fehler gemacht worden, daß man zuerst hohe Preise zahlte und nun von diesen herunter will, während man den umgekehrten Weg hätte einschlagen müssen; dieser Fehler soll aber in Zukunft nicht wieder gemacht werden.

An den Vortrag schloß sich eine längere Aussprache, in der die Angelegenheit eingehend erörtert wurde. Generallandschaftsrat a. D. Hoffmeyer-Zlotnik sieht die Lage des Spiritusgewerbes nicht als so schlecht an wie der Vortragende, denn das Brennen aus Kartoffeln werde infolge der Abschlagszahlung von 300 Mk. nachlassen. Man werde sich nur soweit der Spiritusbrennerei zuwenden, als sie zur Erhaltung des Viehbestandes erforderlich ist. 30 Millionen Liter Spiritus seien doch für ein so großes Land wie Polen nichts Ungeheures. Getrunken werde auch in Zukunft, davon sei er überzeugt. Der endgültige Verwertungspreis werde voraussichtlich doch etwas mehr ergeben, als es jetzt der Fall zu sein scheine. Der Minister sei ein viel zu verständiger Mann, als daß er den Akzisepreis von 2000 Mk. für das Liter aufrecht erhalten werde. Wenn aber der Akzisepreis nur um 500 Mk herabgesetzt würde, so werde der Verbrauch sich heben. Die größte Schwierigkeit liege in der ganzen Finanzlage und dem Mangel an Geld im Spiritusgewerbe. Geklagt wurde von einem Teilnehmer an der Versammlung über die mangelhafte Bezahlungsweise durch die Akwawit.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Verantwortlichkeit der Eisenbahn für Transporte.

Das Eisenbahnministerium teilt mit: „Vom 1. Februar übernehmen die polnischen Eisenbahnen wieder die volle Verantwortung für ganz oder teilweise verlorengegangene oder beschädigte Warensendungen.

Diese Anordnung hebt die bisherige Beschränkung der Schadenersatzpflicht auf, die der vernichteten Stationseinrichtungen, mangels an technisch leistungsfähigen Waggons und der durch den Krieg und dessen Folgen hervorgerufenen Desorganisation des Transports wegen eingeführt werden mußte. Diese Beschränkung fand in der Festsetzung gewisser Maximalnormen für Entschädigungen ihren Ausdruck. Diese Normen betrugen letzterdings 50 Mk. pro Kilogramm Gewicht, oder eine halbe Million Mark für einen 10 = Tonnenwaggon; wenn auch dieser Satz bei Massenartikeln, wie Holz, Getreide, Kohlen u. s. w. ihren tatsächlichen Wert deckte, so konnte eine ähnliche Beschränkung der Schadenersatznormen in Bezug auf wertvollere Ladungen für letztere sehr empfindlich sein.

Das Eisenbahnministerium beschränkt sich nicht allein auf Wiedereinführung der vollen Verantwortlichkeit, sondern hat auch, im Bewußtsein der Wichtigkeit der finanziellen Folgen dieser Anordnung für die Eisenbahn und den Staatsschatz, im Einvernehmen mit dem Außenminister eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Warensendungen während des Transports und Lagerung auf den Stationen zum Ziele haben. Auf diese Weise soll eventuellem Diebstahl oder Beschädigung vorgebeugt werden.

Zu diesen Maßregeln gehören: Bewachung der Züge durch bewaffnete Polizisten, Organisierung verstärkter Patrouillen, Bildung von Aufklärungsorganen, Belohnung der Eisenbahn- und Polizeibeamten für Aufdeckung oder Vorbeugung von Mißbräuchen und Übergriffen, schließlich Wiederaufbau von Lagern und Umzäunung, sowie Beleuchtung der Plätze, Lager und Ladestellen.

Da die Verwirklichung dieser Anordnungen große Summen erfordert, die im Budget nicht vorgesehen sind, führt das Eisenbahnministerium mit Einverständnis des Finanz- und Industrie- und Handelsministers mit der Wiedereinführung der vollen Verantwortlichkeit der Eisenbahnen einen besonderen Zuschlag „zur Festigung der Bewachung von Sendungen" ein, der von allen Warenladungen berechnet wird, und zwar 10 Prozent der Frachtgebühren von kleineren Sendungen und 5 Prozent bei Sendungen in ganzen Waggons."

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Spirituspreis.

Wie die Spiritusverwertungsgenossenschaft, hier, mitteilt, ist der Abschlagspreis für 1 Liter reinen Alkohol für den Monat Februar auf 300 Mark festgesetzt worden.

Posensche Landesgenossenschaftsbank sp. zap. z ogr. odp.

9 Bücher. 9

Die Ernährung des deutschen Volkes, eine Organisationsfrage der Erzeugung. Von Dr. Otto Eisinger, Leiter der Abteilung für Acker- und Pflanzenbau an der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11 Hedemannstr. 10 Preis 24 Mk.

Anleitung für den Betrieb von Rindviehkontrollvereinen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hansen, Königsberg in Pr. Nr. 23 der „Anleitungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft." Preis für Mitglieder der Gesellschaft 8 und 2 Mk. Porto; im Buchhandlung 12 Mk.

Berichte über Sortenversuche 1920. Teil 1: Wintersaaten. Teil II: Sommersaaten. Berichterstatter: Staffeld und Babowitz. Heft 312 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft." Preis für Mitglieder der Gesellschaft 40 Mk. und 3 Mk. Porto; im Buchhandel 56 Mk.

Landwirtschaftliche Studienreise nach Ostpreußen. Von Erich Vielhaack Charlottenburg. Heft 313 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft". Für Mitglieder der Gesellschaft 12 und 2 Mk. Porto; im Buchhandel 24 Mk.

Mit der hier geschilderten Reise hat die Deutsche-Landwirtschaftsgesellschaft ihre Gesellschaftsreisen wieder aufgenommen, die wie kein anderes Mittel geeignet sind, landwirtschaftliche Kenntnisse zu sammeln. Die Reise bot reiche Gelegenheit, den Teilnehmern vor Augen zu führen, auf welcher Höhe die ostpreußische Landwirtschaft steht, wie intensiv dort besonders die Edelzucht aller Viehgattungen betrieben wird.

13 Forst und Holz. 13

Schutzmaßnahmen gegen Wald- und Heidebrände.

In Polen haben Wald- und Heidebrände im letzten Jahr in bedenklicher Weise zugenommen, — es dürften daher die nachfolgenden Mitteilungen, die wir dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer Hannover entnehmen, auch für unsere Leser von großem Interesse sein.

Der kaum zu übersehende Schaden durch Waldbrände wurde schon vor mehreren Jahren auf 1 Million Mark nach Friedenswährung geschätzt. Dieser Vernichtung des Waldes als eines unserer wertvollsten Nationalgüter muß mit allen Mitteln begegnet werden. Zu diesem Zweck bedürfen vor allem die bisherigen Maßnahmen auf dem Wege der Verwaltung und Gesetzgebung einer gründlichen Prüfung und Ergänzung mit Rücksicht auf die jetzigen unsicheren Verhältnisse. Auf Anregung des nordwestdeutschen Forstvereins und der Vertretung des hannoverschen Waldbesitzes haben erfreulicherweise die Regierungspräsidenten die Landräte veranlaßt, bereits bestehende Polizeiverordnungen zu prüfen und, wo nötig, neue, die besonderen Verhältnisse berücksichtigende Verordnungen zu erlassen. Die Vorbereitung dieser Verordnungen unter Mitwirkung des Verbandes hannoverscher Waldbauvereine ist im Gange.

Es kommt vor allem die polizeiliche Anordnung folgender Maßnahmen in Frage:

1. Dauerndes Wundhalten aller Wege (auch der Koppel- und sonstigen Wege) und der sie begrenzenden Gräben nach Entfernung von Heide, Gestrüpp usw. in den gefährdeten Gegenden.
2. Anlage genügend breiter Schutzstreifen (Wundstreifen) längs der Wege und besonders gefährdeter Nadelholzbestände durch Pflügen usw.
3. Entfernen der leicht brennbaren Kiefernkusseln und der Heide in einer Breite von mindestens 50 Metern um die Holzbestände.
4. Bestimmungen über Sicherheitsmaßregeln beim Abbrennen von Heide und scharfe Kontrolle ihrer Innehaltung.
5. Verschärftes Rauchverbot (Zigaretten besonders gefährlich!), rücksichtsloses Vorgehen gegen Feuermachen im Walde und in dessen gefahrbringender Nähe. (Abkochen der Wandervögel, Touristen, Beeren- und Pilzepflücker usw.).
6. Fühlbare Bestrafung für Übertretungen, Anbringen von Verbotstafeln im Walde an den Hauptwegen.
7. Bestrafung bei verweigerter und unvollkommener Löschhilfe.
8. Verpflichtung der Ortsfeuerwehren zur Löschhilfe bei Waldbränden. Einrichtung besonderer Waldbrandwehren und Bestimmung von Waldgeschworenen in den brandgefährdeten Gemeinden.

Daneben sind wiederholte Bekanntmachungen über die Bestimmungen und Warnungen vor ihrer Nichtbefolgung in den Kreis- und Lokalblättern unerläßlich.

Wenn auch Polizeiverordnungen und insbesondere rücksichtslose Bestrafung bei Übertretung ihrer Bestimmungen unbedingt nötig sind, so wird doch Selbstschutz der Waldbesitzer durch waldbauliche Mittel immer die sicherste Vorbeuge gegen Waldbrände sein. Vermehrter Anbau des Laubholzes und Begründung von Laubholzmischbeständen im Heidegebiet ist nicht nur eine aus waldbaulichen (bodenpfleglichen) Rücksichten, sondern auch besonders für die Bekämpfung der Waldbrände dringend geboten. Um den Wuchs des schutzbedürftigen Laubholzes zu fördern, gilt es seinen Anbau auf kleineren im Schutze von benachbarten Beständen gelegenen Flächen zu betreiben. Größere ungeschützte Kahlschläge, die die Bodenkraft bedenklich zurückgehen lassen, sind zu vermeiden und möglichst schmale, durch Altholz gegen Süden geschützte Saumschläge zu führen. Ältere lichte Kiefern- und Birkenbestände wird man wie bisher zweckmäßig mit Laubholz (Buche, Traubeneiche) unterbauen und möglichst überhaupt einen Schirm von Lichthölzern (Kiefer, Birke) für das Laubholz belassen. Wenn auch Laubholz-(Birken-)Schutzstreifen in der Regel Nadelholzkulturen nicht genügend schützen, so bilden sie, wie eingesprengte Laubholzhorste doch gewisse Ruhepunkte bei der Bekämpfung des Feuers und sind deshalb nicht außer acht zu lassen. Je breiter sie sind, und je dichter ihre Laubholzbestockung ist desto besser werden sie schützen. Häufigeres „Auf-den-Stock-setzen" der Birken und rechtzeitiger Unterbau lichter Birkenschutzstreifen mit Buche sind Mittel, die die Wirkung dieser Anlagen erhöhen. Der Birke müssen möglichst andere Laubhölzer (Traubeneiche, Buche, Traubenkirsche) und die ziemlich feuersichere Lärche beigegeben werden. Je schneller sich das Laubholz schließt, desto besser der Erfolg. Also enger Verband nach grün, möglichst totaler Bodenbearbeitung.

Die natürliche Birkenansamung (Birkenanflug) ist mit allen Mitteln durch Überhalten samentragender Birken bei Abtrieben und durch Bodenverwundung in ihrer Umgebung zu fördern. An mit samentragenden Birken bestandenen Straßen und Wegen empfiehlt es sich den Boden in genügender Breite (längs der Straßen) zu verwunden, um auf diese Weise möglichst billig einen Birkenschutzstreifen zu bekommen. Vermehrter Einmischung der nicht leicht feuerfangenden und die Heide unterdrückenden Lärche sowohl in Nadelholz- als auch in Laubholzkulturen muß das Wort geredet werden. Es empfiehlt sich dringend, an öffentliche und viel begangene Straßen und Wege angrenzende und deshalb besonders gefährdete Nadelholzbestände rechtzeitig und wiederholt in einer genügenden Breite (mindestens 20 Meter) besonders gut zu durchforsten, dabei alle trockenen Äste zu entfernen und den Boden dauernd von brennbaren Stoffen freizuhalten.

Beim Eintritt solcher Bestände in das Stangenholzalter wird ein Laubholzunterbau mindestens auf genannter Breite von großem Vorteil sein. Bei der Durchforstung von Kiefernbeständen ist grundsätzlich das unter- und zwischenständige Laubholz (auch Birken und sonstige Weichhölzer) nicht nur als Bodenpfleger, sondern auch als Feuerschutz zu schonen. Jede Möglichkeit, das Laubholz zu erhalten und zu vermehren, muß im Heidegebiet mit allen Mitteln im Auge behalten werden. Buche und Traubeneiche gedeihen im Heidegebiet überall, wenn ihnen nur Schutz und Schirm geboten wird. Durch Vorgehen auf kleinen geschützten Flächen und durch vorsichtige Auswahl einer standortsgemäßen Holzartengemeinschaft lassen sich überall im Heidegebiete mindestens Laubholzmischbestände begründen, die ihre bodenpflegliche und feuerschützende Aufgabe zu erfüllen imstande sind.

Steffens

18 Genossenschaftswesen. 18

Berechnung der Zinsen bei wechselndem Zinsfuß.

Im Laufe des Jahres 1921 sind bei verschiedenen Genossenschaften und Gesellschaften die Zinsfüße des öfteren erhöht. Gewöhnlich setzte die Generalversammlung, besonders bei Sparkonten, die 7% Verzinsung statt der 4% fest. Häufige Anfragen der Rechner, denen die Berechnung Schwierigkeiten macht, dürften einen diesbezüglichen Fingerzeig bedingen, zumal durch eine allgemeine Aufklärung zeitraubende Fahrten nach Posen verhütet und die Abschlüsse der Konten und die Aufstellung der Bilanz ermöglicht werden.

In die Zinszahlenspalten (Beispiel A) werden für jeden einzelnen Geschäftsvorgang die entsprechenden Zahlen eingetragen, die aus den Zinstabellen ersichtlich sind oder sich nach der bekannten Multiplikation $\frac{(\text{Tage} \times \text{Kapital})}{100}$ leicht finden lassen.

Wir nehmen an, es gelten ab 1. Januar 1921: 4% Zinsen. Es werden dann von der gesamten Summe der Zinszahlen 4% berechnet, d. h. von den Zahlen ab 1. Januar bis 31. Dezember. Am 1. Oktober soll die Erhöhung auf 7% einsetzen. Von dieser Erhöhung werden auch alle vom

(Beispiel A) Soll (Belastung)

Datum Monat	Datum Tag	Seite des Tagebuches	Nähere Bezeichnung	Betrag ℳ	Betrag Pf	Zinsfuß %	Zinstage	Zinszahlen
1921								
Jan.	1	12	Saldo-Vortrag	6120	—	4	360	a 22032
März	5	26	Zahlung	1125	—	„	295	b
„	„	„	Maschine	94	—	„	„	3596
„	18	32	Zahlung	3000	—	„	282	c 8460
Okt.	1		„Erhöhung"	—	—	7	90	d (9305)
„	18	47	Zentralwochenblatt	431	—	„	72	e 310
Dezbr	31		4% Zs. # 34398 = ℳ 382,20 3% „ # 9615 = ℳ 80,12 ℳ 462,32					

1. Januar bis 1. Oktober gebuchten Vorgänge getroffen und zwar auf die Dauer bis zum Schluß des Jahres, d. h. für 90 Tage. Würde man diese Posten nicht berücksichtigen, so würde die Verzinsung nach dem 1. Oktober mit 4% weiterlaufen. Diese Posten werden in der Zinszahlenspalte erfaßt durch eine Zahl, die sich aus der Multiplikation $\frac{90 \times \text{Summe der Beträge vom 1. Januar bis 1. Oktober}}{100}$ ergibt. Alle Vorgänge nach dem 1. Oktober werden in bekannter Art berechnet. Am 31. Dezember addiert man sämtliche Zinszahlen (mit Ausnahme der hinter der Betragspalte „Erhöhung“ stehenden! S. unten.) und errechnet aus der Summe 4%. Sodann addiert man die fortgelassene Zahl und sämtliche nach ihr kommenden Zahlen und berechnet aus der Summe dieser Zahlen die Zinsen zu 3% (d. h. Differenz von 7% u. 4%). Dann läßt sich einfachst durch Addition beider gefundenen Zinsbeträge der Zinsbetrag des gesamten Jahres feststellen. Die Creditzinsen unseres Beispiels werden nun den Debetzinsen, die genau so zu berechnen wären, abgezogen oder umgekehrt und der Zinsensaldo der entsprechenden Seite zugeschrieben. (Bei Creditzinsen sind die 10% Kapitalertragssteuer zu beachten, auf deren Berechnung und Abführung an die Kreiskasse bis 1. März d. J. Nr. 4 des Blattes unter Nr. 18 hinweist.) Vielleicht empfiehlt es sich, die Zinszahl der Übersicht halber mit roter Tinte zu schreiben, um sie bei der 1. Addition (zur Berechnung der 4%) außer acht zu lassen. (Im Beispiel ist die Zahl in Klammern gesetzt.) Würde diese Zinszahl mitgerechnet, so hätte man die Posten vom 1. Januar bis 1. Oktober zu Jahrestagen von 450 statt 360 angesetzt. Die Zahl 34398 folgt aus: a + b + c + e, die Zahl 9615 aus d und e. (Die Buchstaben sind dem Beispiel nur des Verständnisses wegen beigefügt.) Sollten bei den Genossenschaften keine Tabellen zur Berechnung der Zinsen sein, so kann folgende Tabelle von Nutzen sein. Die Zinszahlen sind zu teilen:

bei	2 %	durch	180	bei	6 %	„	60
„	2½ %	„	144	„	6½ %	„	55
„	3 %	„	120	„	7 %	„	51
„	3½ %	„	103	„	7½ %	„	48
„	4 %	„	90	„	8 %	„	45
„	4½ %	„	80	„	8½ %	„	42
„	5 %	„	72	„	9 %	„	40
„	5½ %	„	66	„	10 %	„	36

Anders ist zuweilen die Berechnung im Kontokorrentverkehr, bei dem der Zinsfuß der Creditseite ein anderer ist, als der der Debetseite, bei dem aber auch auf jeder Seite die Zinsen wechseln. (Beispiel B).

(Im Sparverkehr des obigen Beispiels war der Zinsfuß auf beiden Seiten, auch trotz der späteren Erhöhung der gleiche.)

Wir nehmen an, es gälte ein Debetzinsfuß von 5½% und Creditzinsfuß von 3½% bis 1. Juli, letzterer erhöht sich dann auf 4%.

Am 1. Januar 1921 besteht ein Debetsaldo Vortrag von Mk. 342.— und es werden am 1. Januar an Zinsen Mk. 5.— gut geschrieben, so werden trotzdem für diese Mk. 5.— (die doch auf der Creditseite stehen!) 5½% berechnet, da die Schuld des Genossen bei dem Verein immer noch Mk. 337.84 (Mk. 342.84 — Mk. 5—) beträgt. Am 5. März wird eine Zahlung von Mk 343.— gemacht. Dann ist die Schuldsumme von 337.84 mit 5½% zu verzinsen und erst die restlichen Mk. 6.— erhalten den Creditzinsfuß 3½%. Am 25. Mai wird das Konto um Mk. 58396.75 belastet. Mk. 6.— waren dem Genossen noch gut, daher 3½% für diese Mk. 6.—, der Rest (Mk. 58390.75) ist mit 5½% zu verzinsen. Am 25. Mai erfolgte eine Gutschrift von Mk. 30000.—. Auch diese werden zu 5½% berechnet, da ja das Konto immer noch einen Debetsaldo von Mk. 28390.75 aufweist. Auch in der am 12. August gemachten Einzahlung in gleicher Höhe werden diese Mk. 28390.75 mit 5½% eingesetzt. Die Differenz erst (Mk. 30000.— / Mk. 28390.75) wird zu dem ab 1. Juli geltenden Creditzinsfuß mit 4% verzinst. Am 30. August bestand ein Guthaben, also ist die Einzahlung der Mk. 60000.— mit 4% zu verzinsen. Das Guthaben des Genossen beträgt jetzt Mk. 61609.25, so daß die am 11. und 30. Oktober erfolgten Rückzahlungen nach dem Guthabenzinsfuß (4%) und nicht nach dem Debetzinsfuß (5½%) berechnet werden.

Die in dem ersten Beispiel angeregte Erhöhung, der dann eine Multiplikation $\frac{90 \times \text{Summe d. Betr. v. 1. 1. bis 1. 10.}}{100}$ für Zinszahlen folgt, findet hier nicht statt, da der Zinsfuß ja auf beiden Seiten wechselte und nur, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, hätte man auf der Creditseite am 1. Juli die bis dahin eingezahlten Beträge noch mit ½% nachverzinsen müssen.

Diese Art der Berechnung entspricht der der Staffelrechnung im Bankverkehr. Der Rechner hat bei jedem Posten zu prüfen, ob die Einzahlung den Genossen aus dem Debet in das Credit bringt. Maßgebend ist also der jedesmalige Saldo und nicht die Seite, auf der der Posten steht.

Bei der Umwandlung der Zinszahlen in die Markbeträge der Zinsen ist jedesmal die Summe der Zinszahlen des gleichen Prozentsatzes zu addieren; die Beträge sind dann in der bekannten Weise gegeneinander aufzurechnen und der Rest wird in die entsprechende Seite geschrieben.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Beispiel B).

Soll (Belastung)

Datum Monat	Tag	Nähere Bezeichnung	Beitrag M	Pf	Zinssatz %	Zinstage	Zinszahlen
1921							
Jan.	1	Saldo-Vortrag	342	84	5½	360	1231
Mai	20	Torfmaschine	6	—	3½	220	13
			58390	75	5½		128458
Okt.	11	Rückzahlung	30000	—	4	79	23700
„	10	„	30000	—	4	60	18000
Dez.	31	5½% Zs.-# 120689 = M 1981,36					
		4% „ # 41700 = M 463,34					
		3½% „ # 13 = M —,13					
		M 2444,84					
		„ 2424,29					
		M 20,54					
	31	Zinsen	20	54			
„	31	Zinszahlenausgleich					7527
„	„	1/10% Provision	120	34			
„	„	Saldo zum Ausgleich	1468	37			
			120348	84			178929

Haben (Gutschrift)

Datum Monat	Tag	Nähere Bezeichnung	Betrag M	Pf	Zinssatz %	Zinstage	Zinszahlen
1921							
Jan.	1	Anteilzinsen	5	—	5½	360	18
März	5	Zahlung	337	84	5½	295	995
			6	—	3½		18
Mai	25	„	30000	—	5½	215	64500
August	12	„	28390	75	5½	138	39178
			1609	25	4		2220
„	30	„	60000	—	4	120	72000
Dez.	31	5½% Zs.-# 104691 = M 1599,45					
		4% „ # 74220 = M 824,66					
		3½% „ # 18 = M —18					
		M 2424,29					
			120348	84			178929
1922							
Jan.	1	Saldo-Vortrag	1468	37	7%	360	5285

Danina.

Die Genossenschaften zahlen als juristische Personen nur eine Abgabe vom Kapital, nicht aber eine Abgabe auf Grundlage einer Gewerbe-, Grund oder Gebäudesteuer (§ 11 der Ausf. Verordnung). Die Steuerbücher liegen bis zum 11. Februar 1922 zur Einsicht aus. Die Genossenschaften, welche Gebäude und Grundstücke besitzen, müssen sich daher vergewissern, daß sie nicht mit einer besonderen Abgabe auf Grund des Steuervielfachen einer der obigen Steuern veranlagt sind. Sind sie veranlagt worden, so müssen sie Berufung beim Magistrat oder Kreisausschuß einlegen. Die Berufungsfrist beträgt 14 Tage, anfangend mit dem Tage, der dem Ablaufe der Auslegungsfrist folgt.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,

Der landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsverein Bromberg, Sp. z. z o. o., hielt am Mittwoch, den 18. d. Mts. im Elysium seine in Anbetracht der schlechten Witterung und der herrschenden Krankheit befriedigend besuchte ordentliche Generalversammlung ab, die um 1/2 2 Uhr von dem zweiten Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Favre, mit Begrüßungsworten eröffnet und geleitet wurde. Als Gäste waren Herr Verbandsrevisor Steuk vom Verband deutscher Genossenschaften in Polen, Herr Geschäftsführer Gehrke von der Wollverwertung „Lana", Herr Oberleutnant Gräbe von der deutschen Vereinigung und Herr Geschäftsführer Burchardi vom landw. Zentralverband anwesend. Die Herren wurden vom stellvertretenden Vorsitzenden herzlich begrüßt. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß sich die Genossenschaft trotz der allgemeinen schwierigen Verhältnisse auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt hat, denn es sind 77 Neuaufnahmen mit 152 Geschäftsanteilen erfolgt. Vom Vorstand und Aufsichtsrat wurde der Versammlung eine 15prozentige Dividende zur Verteilung vorgeschlagen und von derselben genehmigt; außerdem wurden dem Reservefonds und der Betriebsrücklage eine größere Summe des Reingewinns überwiesen. Nach Entlastung des Vorstandes wurden die Satzungsänderungen vorgenommen und zwar wurden die Geschäftsanteile entsprechend der Geldentwertung erhöht, ebenso auch das Eintrittsgeld. Hierauf erfolgte die Neuwahl des ersten Vorsitzenden infolge Abwanderung des bisherigen, Herrn Gemeindevorsteher Wortutzch-Bleichfelde und wurde Herr Gutsbesitzer Hauptmann Berendt-Pawlowke einstimmig gewählt, während Herr Landwirt Kunz-Gogolinke in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Im Anschluß hielt Herr Dr. Wagner-Posen einen Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen. Für die Ausführungen dankte Herr Pfarrer Favre. Herr Geschäftsführer Brandt wies noch auf den landwirtschaftlichen Taschenkalender hin und bat um Zeichnung weiterer Geschäftsanteile. Um 3/4 4 Uhr schloß Herr Pfarrer Favre die Versammlung.

Unseren Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß in unseren Geschäftsstellen in Poznań, ul. Wjazdowa 3 und Bydgoszcz, ul. Gdańska 162 polnische Schriftstücke übersetzt werden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen zap. st. in Poznań.

22 Güterbeamtenverband. 22

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Die Güterbeamten in Deutschland bauen ihren Verband zur Vertretung ihrer Interessen immer mehr aus und zahlen nachstehende Beiträge, was für weitere Kreise nachahmenswert sein dürfte.

Der Monatsbeitrag beträgt 1. für ordentliche Mitglieder bei einem Jahresdiensteinkommen bis 6000 Mk. = 10 Mk., bis 10 000 Mk. = 15 Mk., bis 15 000 Mk. = 20 Mk., bis 20 000 Mk. und darüber 25 Mk. 2. Für jüngere noch in der Ausbildung begriffene oder vorübergehend stellenlose Mitglieder beträgt der Monatsbeitrag 3,— Mk. 3. Für außerordentliche Mitglieder beträgt der Monatsbeitrag 10 Mk.

Güterbeamtenverein Exin. Am 22. Januar 1922 fand eine Sitzung in Exin statt, in der der Vorsitzende des Verbandes, Herr Güterdirektor Wiesner, Wierzonka, einen Vortrag über die Aufgaben des Verbandes hielt. Im Anschluß an diesen Vortrag erfolgte die Gründung eines Zweigvereins, dem sich 30 Mitglieder sofort anschlossen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Bragulla, Zalesie, gewählt.

Zur Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens.

Beschluß des Ausschusses für Schul- und Bildungswesen bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Der bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer gebildete Ausschuß für Schul- und Bildungswesen behandelte gelegentlich seiner 1. Beratung die Frage der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens. Die Versammlung, an der u. a. die zuständigen Schulreferenten fast sämtlicher preußischen Landwirtschaftskammern teilnahmen, faßte folgenden Beschluß, welcher der Hauptversammlung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer vorgelegt werden wird:

„Angesichts der z. Z. in den einzelnen Landesteilen noch bestehenden Verschiedenheiten im landwirtschaftlichen Lehrlingswesen erscheint es zweckmäßig, Maßnahmen zur Herbeiführung einer gewissen Einheitlichkeit zu ergreifen.

Durch sachgemäße Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens wird eine wichtige Voraussetzung für die Ertragssteigerung der Landwirtschaft erfüllt, weil nicht nur den selbständigen Landwirten, sondern auch den Gutsbeamten die Erlangung einer zielgerechten praktischen Ausbildung ermöglicht wird.

Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den deutschen Ländern ist durch Reichsgesetz nur ein Rahmen für die zu ergreifenden Maßnahmen festzulegen. Die allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz sind den einzelnen Landesregierungen zu überlassen. Nach diesen Ausführungsbestimmungen haben die gesetzlichen Berufsvertretungen die besonderen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Verhältnisse in dem betreffenden Landesteil festzusetzen. Eine völlig einheitliche Regelung für Preußen ist angesichts der verschiedenartigen wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen der Landwirtschaft nicht angängig.

Überall sind Anerkennung von landwirtschaftlichen Betrieben als Lehrwirtschaften, Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsprüfung einzuführen; die diesbezügliche Durchführung ist stets Sache der zuständigen gesetzlichen Berufsvertretung.

Als Ziel der Regelung, welches aber erst in späteren Jahren erreicht werden kann, ist anzusehen, daß die Ausbildung von landwirtschaftlichen Lehrlingen nur in anerkannten Lehrwirtschaften erfolgen soll und daß nur Lehrlinge, die in anerkannten Wirtschaften ausgebildet sind, zur Prüfung zugelassen werden sollen. — Die Ausübung des Berufes als Landwirt darf nicht von dem Bestehen der Lehrlingsprüfung abhängig gemacht werden; dies würde der wirtschaftlichen Freizügigkeit widersprechen.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Lehrstellen ist ausschließlich Sache der gesetzlichen Berufsvertretungen, da nur diese imstande sind, die Lehrstellen dauernd auf ihre Geeignetheit zu überwachen.

Die vorerwähnte Regelung des Lehrlingswesens kommt nur für die selbstbewirtschaftenden Besitzer mittlerer und größerer Betriebe sowie für Gutsbeamte in Betracht. Die Frage, ob und in welcher Weise die Angelegenheit für bäuerliche Landwirte zu regeln ist, muß den einzelnen gesetzlichen Berufsvertretungen überlassen bleiben.

Die Einrichtung besonderer Gutsbeamten- oder Verwalterprüfungen ist überflüssig, weil für die Gutsbeamten zur Vollendung der Ausbildung noch die Aneignung rein wissenschaftlicher Kenntnisse unbedingt erforderlich ist und weil mithin durch die Ablegung der Prüfung an einer „Höheren Lehranstalt für praktische Landwirte" dasselbe erreicht wird wie durch eine besondere Gutsbeamten- oder Verwalterprüfung.

Denjenigen Landwirten, welche die Lehrlingsprüfung bestanden haben, wird die gesetzlich zu schützende Bezeichnung „Landwirtschaftsgehilfe" verliehen. Landwirten, welche die Lehrlingsprüfung und die Prüfung an einer „Höheren Lehranstalt für praktische Landwirte" oder die Lehrlingsprüfung und die kleine landwirtschaftliche Prüfung (nach mindestens viersemestrigem Studium) an einer landwirtschaftlichen Hochschule oder Universität bestanden haben, wird die gesetzlich zu schützende Bezeichnung „Staatlich geprüfter Landwirt" verliehen; diesen Landwirten kann nach weiterer zweijähriger bewährter praktischer Tätigkeit von der gesetzlichen Berufsvertretung auf Antrag die Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Wirtschaftsführer", nach weiterer mindestens zehnjähriger bewährter Tätigkeit die Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Wirtschaftsleiter" verliehen werden. — In den nächsten 3 Jahren können die gesetzlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen denjenigen in der Praxis befindlichen Gutsbeamten, die eine mindestens sechsjährige bewährte Tätigkeit haben, die Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Wirtschaftsführer", die eine mindestens fünfzehnjährige bewährte Tätigkeit haben, die Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Wirtschaftsleiter" verleihen.

Die Ausarbeitung der näheren Bestimmungen zur Regelung des Lehrlingswesens muß unbedingt im engsten Einvernehmen mit den preußischen Landwirtschaftskammern erfolgen, da diese durch ihre bisherige Betätigung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens besonders eingehende Erfahrungen gesammelt haben".

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft T. z o. p. Poznań vom 7. Februar 1922.

Düngemittel: Außer bereits angebotenem Superphosphat, Thomasmehl und Kalk hoffen wir Kalisalz prompt lieferbar be-

schaffen zu können mit 20, 30, 40 und 42 Proz. Kaligehalt. Die in Aussicht stehenden Mengen sind nicht unbegrenzt, und empfehlen wir unseren Geschäftsfreunden, falls sie Kalidünger zu beziehen beabsichtigen, hierüber ausführliches Angebot von uns einzufordern, damit wir sie bei der Verteilung entsprechend berücksichtigen können.

Flachsstroh: Die Preise für Flachsstroh sind erhöht worden und stellen sich heute auf 1200 bis 1400 M. für den Zentner je nach Qualität, bei vollen Wagenladungen, für gute, gesunde, unkrautfreie Ware, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß. Wir sind in der Lage, jedes Quantum Flachsstroh abnehmen zu können, und bitten, Verladepapiere und Decken bei uns einzufordern. Die Erzeugnisse der Fabriken, die sich durch Preiswertigkeit und Güte auszeichnen, stehen in unserer Textilwarenabteilung zum Verkauf.

Futtermittel: Die Nachfrage nach Futtermitteln wird täglich größer, und die Preise haben infolge der täglich anziehenden Getreidepreise ganz bedeutende Erhöhungen erfahren. Bei Bedarf bitten wir, unsere Angebote einzufordern.

Getreide: Am Produktenmarkt war in der vergangenen Woche Brotgetreide ausgesprochen fest. Die Nachfrage nach Roggen war größer als das Angebot, die Preise zogen daher an. Aber auch Weizen wurde begehrt und konnte gut untergebracht werden. Hafer bleibt gefragt, speziell zur Saat. Das Geschäft in Braugerste liegt ruhig. Die Produktenbörse notierte am 6. d. Mts. wie folgt: Weizen 5000—5500 M., Roggen 3850 M., Braugerste 3650—3850 Mark, Hafer 3750—3950 M. für 50 Kg., waggonfrei Poznań.

Heu und Stroh: Getreidestroh ist sehr gefragt bei mangelndem Angebot. Für den Handel kommt mit wenigen Ausnahmen nur drahtgepreßtes Stroh in Frage. In einzelnen Fällen haben wir aber auch Verwendung für loses Stroh (Richtstroh) und bitten in jedem Falle um Angebot.

In Heu übersteigt das Angebot die Nachfrage. Wir sind in der Lage, gutes Wiesenheu aus den Netzedistrikten sofort zu liefern.

Kohlen: Die Preise haben ab 1. Februar eine weitere Erhöhung erfahren, doch können wir Genaues darüber noch nicht berichten, man spricht von etwa 25 Prozent. Wagenmangel erschwert die Ablieferungen außerordentlich, und der zurzeit in Deutschland bestehende Eisenbahnerstreik kann noch eine weitere Verschlechterung der Lage herbeiführen.

Oelsaaten: Die Preise bessern sich. Es bestand jedoch in der letzten Woche so gut wie gar keine Nachfrage.

Sämereien: In der vergangenen Woche haben wir verschiedene Posten Klee- und Grassämereien letzter Ernte handeln können. Vorjährige Ware findet nur Absatz, sofern es sich um beste Qualitäten handelt, während für verregnete Ware schwer Käufer zu finden sind. In Futterrübensamen ist das Angebot augenblicklich sehr reichlich.

Textilwaren: Die nach unseren letzten Berichten eingetretene Belebung bezog sich hauptsächlich auf Baumwollwaren. Infolge des schlechten Geschäftsganges zu Ende vorigen Jahres waren die Läger überfüllt und die Fabriken gezwungen, ihre Betriebe einzuschränken bzw. ganz stillzulegen. Inzwischen konnten die Betriebe nicht nur wieder voll in Gang gesetzt werden, sondern die Waren fangen schon wieder an knapp zu werden. So sind zum Beispiel Weißwaren bei Scheibler nur erhältlich, wenn sich der Käufer verpflichtet, gleichzeitig auch Winterwaren abzunehmen, die natürlich jetzt im Großhandel nicht mehr unterzubringen sind. In letzter Zeit hat sich nun aber auch eine Belebung des Marktes für Wollwaren bemerkbar gemacht. Da die Preise für ungewaschene Schafwolle in den letzten Wochen ständig steigen, rechnet man auch hier mit einer Erhöhung der Preise für die fertigen Waren. Für Kammgarnfabrikate sind die Preise bereits zweimal erhöht worden.

Wir sind in der Lage, als ganz besonders billig zu verkaufen:
- Warme Unterkleidung (Trikotagen), wie Hemden und Beinkleider für Damen, Herren, Kinder;
- Reinwollene Schlafdecken und Reiseplaids;
- Schuhe und Stiefel.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß wir auch unsere bekannte Strickwolle in schwarzer, grauer bzw. blauer Farbe gegen ungewaschene Schafwolle umtauschen.

Städtischer Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 3. Februar 1922.

Auftrieb:

14 Bullen. 1 Ochse. 22 Kühe. 68 Kälber. 405 Schweine. 70 Schafe. — Ziegen. 180 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	17000—18000 M.			
	II. Kl.	13000—14000 M.	f. Schweine	I. Kl.	35000—36000 M.
	III. Kl.	6000—7000 M.		II. Kl.	32000—33000 M.
für Kälber	I. Kl.	17000—18000 M		III. Kl.	28000—30000 M.
	II. Kl.	15000—16000 M	für Schafe	I. Kl.	15000—16000 M.
	III. Kl.			II. Kl.	—

für Ferkel 4000—4300 M. das Paar.

Tendenz sehr lebhaft.

Mittwoch, den 8. Februar 1922.

Auftrieb:

148 Bullen. 14 Ochsen. 184 Kühe. 302 Kälber. 1633 Schweine. [illegible] Schafe. — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	18000-19000 M.	f. Schweine	I. Kl.	34000—35000 M.
	II. Kl.	13500-15000 M.		II. Kl.	32000—33000 M.
	III. Kl.	7000—8000 M.		III. Kl.	25000—29000 M.
für Kälber	I. Kl.	18500-19500 M.	für Schafe	I. Kl.	16000—17000 M.
	II. Kl.	16000-17500 M.		II. Kl.	11500 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Tendenz lebhaft.

Butterpreisnotierung des milchwirtschaftlichen Reichsverbandes in Polen T z Sitz Bydgoszcz für die Woche vom 29. 1. bis 4. 2. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 650—700 Mark.

Für Käse wird gezahlt: Tilsiter 130—140 Mark, □-Käse 100 Mk. Quark 50—60 Mark.

31 Maschinenwesen. 31

Förderung der landwirtschaftlichen Maschinenanwendung durch beratende Ingenieure.

Die Notwendigkeit, allmählich mittels Steigerung der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugung von der Einfuhr ausländischer Lebensmittel unabhängig zu werden, erfordert eine weitgehende Anspannung des landwirtschaftlichen Betriebes durch Mechanisierung des Arbeitsvorganges. Es wird daher mit allen irgend zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Landwirte zwecks Verwendung der vollkommenen technischen Hilfsmittel eingewirkt werden müssen.

Der dem deutschen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft angegliederte Ausschuß für Technik und Landwirtschaft, der aus leitenden Persönlichkeiten der Landwirtschaft, der Wissenschaft und der beteiligten Industrien besteht, hat am 23. November 1921 unter Vorsitz des Staatsministers von Arnim-Criewen seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß im landwirtschaftlichen Maschinenwesen noch hauptsächlich folgende Mißstände bestehen: 1. Aus falscher Sparsamkeit werden zu oft billige und geringwertige Maschinen gekauft. — 2. Es werden von einer großen Anzahl Fabriken nicht passende Ersatzteile zu Preisen, die nach Ansicht der Landwirte zu hoch sind, geliefert. — 3. Die sachgemäße Ausbildung der Schmiede auf dem Lande, die in den meisten Fällen in erster Linie für Maschinenausbesserungen in Frage kommen, ist ungenügend. — 4. Es fehlt den Landwirten ein wissenschaftlich gebildeter maschinenfachlicher Berater. — 5. Es fehlt an einer ständigen Vermittlung der praktischen Erfahrungen, die die Landwirtschaft mit Maschinen macht, an die Fabrikanten. — 6. Die maschinenfachliche Ausbildung der Landwirte sowohl auf den Hochschulen wie auf den niederen Schulen ist ungenügend.

Außer den Abhilfemaßregeln, die sich von selber aus diesen Mißständen ergeben, hat der Ausschuß vorgeschlagen, die Anstellung von beratenden Ingenieuren bei den zuständigen Stellen (Landwirtschaftskammern, Kreisen usw.) anzuregen. Die Tätigkeit der Ingenieure soll sich auf einen von Fall zu Fall festzusetzenden örtlichen Umfang beschränken. Ihre Aufgaben sollen sein: 1. Maschinenfachliche Beratung der Landwirte. — 2. Schulmäßige Belehrung der Landwirte, Schmiede und kleinen Ausbesserungsstätten. — 3. Gutachtliche und schiedsrichterliche Tätigkeit im Verkehr zwischen Landwirtschaft und Industrie.

Vom Reichsernährungsministerium ist die Entschließung des Ausschusses den Landesregierungen zugestellt worden mit der Bitte, die in ihm ausgesprochenen Wünsche und Anträge, insbesondere soweit sie sich auf die Anstellung von beratenden Ingenieuren bei den Landwirtschaftskammern usw. beziehen, bei den in Betracht kommenden Stellen und Verbänden nachdrücklichst zu empfehlen. Der beratende Ingenieur könnte außerdem — nach Auffassung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft — auch bei Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und ganzer Anlagen (z. B. Trocknereien) als Sachverständiger für die Abfassung des Kauf- oder Werkvertrages hinzugezogen werden, um zwischen den Parteien von vornherein Einigkeit über die Bedingungen, unter denen der Auftrag erteilt wird, zu erzielen.

Einige Landwirtschaftskammern haben bereits derartige Beratungsstellen für das landwirtschaftliche Maschinenwesen eingerichtet, bei anderen, z. B. in der Provinz Brandenburg, ist die Einrichtung einer solchen Stelle im Anschluß an das Maschinenprüfungsamt geplant. Bei den meisten Landwirtschaftskammern fehlt es indessen, soweit bekannt, noch an einer derartigen Einrichtung. Erwägenswert erscheint, ob nicht auch Landkreise, zumal solche von größerer Ausdehnung und mit starker Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, einen ausreichenden Wirkungskreis für einen beratenden Ingenieur bilden würden. Möglicherweise wird die Entwicklung dahin führen, daß größere Kreise in Zukunft neben Wiesenbaumeistern, Wegebaumeistern usw. auch eine Maschinenberatungsstelle unter-

halten. Stößt das auf Schwierigkeiten, so würde man etwa an in geeigneten Orten einzurichtende Nebenstellen der Maschinenberatungsstelle der Landwirtschaftskammer denken können. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft rechnet damit, daß die Kosten der Einrichtung ganz oder doch überwiegend aus den Beratungsgebühren werden gedeckt werden können. (Z. L.)

32 Molkereiwesen. 32

Die Notlage unserer städtischen Molkereien.

Unter dieser Ueberschrift ist in der letzten Nummer dieses Blattes ein Aufsatz veröffentlicht, der die allgemein bekannten ungünstigen Verhältnisse der Molkereien im verflossenen Jahre schildert und eine Reihe von Vorschlägen bringt, die mehr oder weniger auf eine Wiedereinführung der Zwangswirtschaft hinauslaufen.

Für jeden Menschen, der die Lage der Molkereien während der Zwangswirtschaft verfolgt hat, ist es ohne weiteres klar, daß wohl kein Wirtschaftsbetrieb unter dieser staatlichen Bevormundung mehr gelitten hat als gerade die Molkereien. Es setzte eine geradezu verhängnisvolle Molkereiflucht ein, welche vielfach zu Betriebseinstellungen führte. Und wer sich einmal mit Hilfe einer Zentrifuge „selbständig" gemacht hat, der kehrt nicht so schnell zur Molkerei wieder zurück. Der Schrei nach Aufgabe der Zwangswirtschaft hörte daher in der milchwirtschaftlichen Fachpresse niemals auf, und ein Gefühl der Erleichterung machte sich allgemein geltend, als die freie Wirtschaft begann.

Gerade auf die Belieferung der Städte mit Milch hat die Zwangswirtschaft einen sehr nachteiligen Einfluß ausgeübt, da sich Butter immer leichter „hintenherum" verkaufen läßt als Milch. Wenn man also die Sache vom Standpunkt der städtischen Milchversorgung aus betrachtet, ist jede Unterbindung der freien Preisbildung gleichbedeutend mit Einschränkung der Milchzufuhr nach der Stadt und daher zu verurteilen. Anders mag die Sache liegen, wenn man sie vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der einzelnen städtischen Molkerei betrachtet. Aber dieser Standpunkt muß gegenüber dem wichtigeren volkswirtschaftlichen Standpunkt der allgemeinen Milchversorgung zurücktreten.

Daß die nach der ersten durch Einführung der freien Wirtschaft hervorgerufenen stürmischen Aufwärtsbewegung eingetretene Stabilität der Preise durch eine Hausse abgelöst wurde, ist wohl nur eine vorübergehende, durch Butterausfuhr nach Oberschlesien bewirkte Erscheinung. In der letzten Zeit sind die Preise für Milchprodukte nicht nur nicht gestiegen, sondern eher zurückgegangen. Die Milchpreise sind allerdings im Verhältnis zu den Butterpreisen sehr hoch, aber das liegt doch nur einzig und allein daran, daß der Milchtransport heute unverhältnismäßig teurer und schwieriger ist, als es früher der Fall war.

Die große Wichtigkeit der städtischen Milchversorgung soll hier durchaus nicht verkannt werden, aber es wäre ein vergebliches Ankämpfen gegen die Naturgesetze der Wirtschaft, wenn man die Anziehungskraft des höheren Preises auf die Ware beseitigen wollte. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß die städtischen Sammelmolkereien eine volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe erfüllen; aber wenn sie heute infolge ihres komplizierter und teurer arbeitenden Apparates der Konkurrenz der ländlichen Molkerei nicht gewachsen sind, so kann ihnen nur durch Vereinfachung des Betriebes und nicht durch behördliche Verordnungen geholfen werden. Inwiefern die städtischen Molkereien übrigens durch die Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung auf die Vorteile des freien Handels verzichten müssen, ist nicht recht verständlich. Eher wäre das wohl der Fall bei der Zwangswirtschaft.

Um nun auf die einzelnen Vorschläge in dem Aufsatz zurückzukommen, so muß man ohne weiteres der Forderung zustimmen, daß Betriebseinstellungen der städtischen Molkereien verhindert werden sollen.

Eine allgemeine Verlegung des Jahresschlusses auf den 30. Juni ist wohl größtenteils eingeführt; wo es noch nicht der Fall ist, dürfte eine Anregung des Genossenschaftsverbandes angebracht sein. Eine Anrufung des Genossenschaftsrates in dieser Sache dürfte jedoch unnötig sein.

Billige Kredite seitens der Zentralkassen wären an sich erwünscht, wiewohl dies nur eine unwesentliche Hilfe bedeuten würde. Erstrebenswerter wäre es, wenn die Genossenschaftsmolkereien durch Erhöhung des eigenen Betriebskapitals sich von Bankkrediten unabhängig machen.

Einer Ueberschwemmung des Landes mit Handzentrifugen vorzubeugen, hätte nur den Erfolg, daß die Preise in die Höhe gingen. Uebrigens gibt es doch zahlreiche Gegenden ohne Molkereien, die doch Handzentrifugen haben müssen.

Ob eine Konzessionierung des städtischen Milchhandels verbilligend auf die Milchversorgung wirken würde, erscheint zweifelhaft. Sie würde vielleicht vom gesundheitlichen Standpunkt zu begrüßen sein; aber diese Frage steht hier nicht zur Erörterung.

Einheitliche Richtpreise und Umlageverfahren bedeuten Zwangswirtschaft und sind aus den oben schon angeführten Gründen abzulehnen.

Ergänzung der Strafbestimmungen in den Statuten der Genossenschaften durch behördliche Anordnungen würde einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Genossenschaften bedeuten und ist daher unter allen Umständen zurückzuweisen. Außerdem wäre eine solche zwingende Vorschrift für die Statuten nur durch eine Aenderung des Genossenschaftsgesetzes möglich.

Strengere Kontrollierung der zur Kälberaufzucht verwendeten Milchmengen würde praktisch nur zu Schikanen des Milchproduzenten führen und auf die Hebung der Milchproduktion kaum günstig einwirken. Was nun die Art der Milchbezahlung durch die Molkereien anbetrifft, so ist selbstverständlich die Bezahlung nach Fettgehalt die einzig richtige. Es wäre aber durchaus zu empfehlen, daß die Betriebsunkosten nicht auf die eingelieferte Milchmenge, sondern auf die Kopfzahl oder auch auf die Anzahl der gezeichneten Kühe verteilt würden. Dadurch würde man die Ungerechtigkeit vermeiden, daß die Milchlieferanten allein die Unkosten tragen, während die nicht liefernden Mitglieder gleichsam als Prämie dafür, daß sie ihrer Milchlieferungspflicht nicht nachkommen, von der Tragung der Unkosten befreit werden. Eine Statistik sämtlicher Verbände wird vom Genossenschaftsrat auf Grund der durch das Genossenschaftsgesetz vorgeschriebenen Berichterstattung der Verbände und einzelnen Genossenschaften geschaffen werden. Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn darüber hinaus die einzelnen Verbände sich über Anfertigung und Herausgabe einer besonderen Statistik betreffend die Molkereigenossenschaften verständigen würden. R.

33 Persönliches. 33

Am 22. Januar 1922 verschied der Präsident der Spar- und Darlehnskasse Tarnowo, **Paul Stein**. Er war einer der Mitbegründer der Kasse und gehörte seitdem ununterbrochen dem Aufsichtsrate der Kasse Tarnowo an.

Am 25. Januar verstarb der Mitbegründer und langjährige Rendant der Spar- und Darlehnskasse Welnau, Herr Pastor a. D. **Waldemar Pechner**.

Verband landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

*

Am 27. Januar 1922 verstarb der Vereinsvorsteher des Joachimsdorfer Spar- und Darlehnskassenvereins, Herr **Albert Mauch**, in Sadlogosz, p. Szubin.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

36 Rindvieh. 36

Zuchtviehversteigerung.

Wie bereits im Anzeigenteil der Blätter 4 und 5 bekanntgegeben, findet Mittwoch, den 23. März, zu Poznań die 41. Herdbuchviehversteigerung statt. Anmeldungen sind sofort erbeten.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Die landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung und ihre Bedeutung für die Volksernährung.

Von H. Wetzel.

(Schluß.)

Wenn wir uns jetzt die Züchtungsmethoden betrachten, so kann man auch hier eine Weiterentwicklung feststellen. In der Getreidezucht wendet man gern die Methode der Formentrennung an, wobei die vom Haupttyp abweichenden Formen für sich genommen werden, um somit neue Sorten zu erhalten.

Mitunter greifen die Züchter Mutationen auf, um mit diesen weiterzuzüchten und etwas Neues zu schaffen, weil erfahrungsgemäß die Mutationen ihre Eigenschaft stark vererben. Unter Mutationen versteht man ein plötzliches und ganz unvermitteltes Auftreten von Individuen mit neuen Eigenschaften, welche die Eltern nicht besaßen. Die Gründe, warum plötzlich solche Muta-

tionen auftreten, haben sich bis jetzt noch nicht mit Sicherheit feststellen lassen.

Heutigentags begnügt man sich nicht allein mit der Massenauslese, wie sie einst Rimpau lehrte, sondern man betreibt in der Hochzucht die Einzelauslese, welche von Prof. Fruwirth als das deutsche Ausleseverfahren bezeichnet wird, weil ein ständiges Vergleichen und eine fortgesetzte Auslese der Nachkommenschaften der einzelnen Pflanzen stattfindet.

Das Zuchtziel, das sich jeder Züchter klar vor Augen halten muß, kann sehr verschiedener Art sein. Vielfach wird die Verbesserung des Ertrages erstrebt, oder es soll bei Getreide die Lagerfestigkeit oder Winterfestigkeit erhöht oder der Eiweißgehalt der Braugerste verringert werden. Bei Rüben will man neben der Ertragssteigerung noch den Zuckergehalt und die Haltbarkeit vermehren, und den Kartoffeln will man eine größere Widerstandsfähigkeit anzüchten.

In folgenden Zeilen soll in kurzen Worten die beschwerliche Tätigkeit des Züchters geschildert werden, damit sich der verehrte Leser ein Bild von der mühevollen und zeitraubenden Arbeit, die nur langsam zum Ziele führt und oft statt des erhofften Erfolges bittere Enttäuschung bringt, machen kann.

Damit die Vererbung der gewünschten Eigenschaften auch einwandfrei feststellbar ist, muß die Aussaat besonders sorgfältig ausgeführt werden. Die Samen der als Elitepflanzen ausgewählten Pflanzen werden auf gartenmäßig zubereiteten Beeten (Zuchtbeeten) bei gleicher Standweite und Saattiefe ausgesät. Jede Reihe, welche die Nachkommen einer Pflanze enthält, wird mit einer numerierten Steckettikette versehen und diese Nummer in das Zuchtbuch eingetragen. Weiterhin sind zu buchen der Aufgang der Saat, die Überwinterung und etwa durch Auswintern entstandene Lücken. In der Vegetationsperiode müssen außerdem noch sorgfältige Aufzeichnungen über Wachstum, Krankheiten und etwaige durch tierische Schädlinge entstandene Fehlstellen gemacht werden. Ist die Erntezeit herangekommen, so werden die einzelnen Pflanzen mit den Wurzeln ausgezogen, etikettiert und in einem hierfür eingerichteten Arbeitsraum verarbeitet. Das Aufarbeiten des Elitematerials geht so vor sich: Von jeder einzelnen Pflanze werden durch Messungen bzw. durch Wägungen festgestellt das Gesamtgewicht der Pflanze, die Bestockung, Halm- und Ährenlänge, Halmstärke, Ährengewicht, Kornertrag, Strohertrag, Anzahl der tauben Ährchen, das 100 Korn-Gewicht und schließlich noch der Kornprozentanteil. Dann werden die Erntegewichte der einzelnen Stämme miteinander verglichen und nur diejenigen Stämme zur Weiterzucht benutzt, welche das mittlere Erntegewicht übersteigen, aber dabei ein relatives enges Verhältnis zwischen Korn- und Strohgewicht zeigen. In numerierten kleinen Tüten werden die Körner der einzelnen Pflanzen bis zur nächsten Aussaat aufbewahrt. Die Körner der über dem Durchschnitt stehenden Stämme werden wieder im Zuchtgarten ausgelegt und ihre Vegetation beobachtet, geerntet und ebenso verarbeitet. Darauf gelangen die Stämme vom Zuchtbeet zum feldmäßigen Anbau, der ebenfalls aufs sorgfältigste geschieht. Bevor sich der Züchter ein festes Urteil über den Wert seiner Zuchtpflanzen bilden kann, vergehen eine Reihe von Jahren. Und glaubt er sein Ziel erreicht zu haben, so muß der Anbauwert der Züchtung erst durch anerkannte Körperschaften geprüft und bestätigt werden.

Nicht allein unendlich viel Arbeit, Zeit und Geduld muß der Züchter seinem Betriebe opfern, sondern er muß noch obendrein kapitalkräftig sein. Vor allem muß er sich gute und ausreichende Lagerräume anlegen deren Fußböden fugenlos sein müssen, damit ein Vermischen der Stämme durch einzelne in den Dielenritzen verbliebene Körner ausgeschlossen wird. Für die Reinigung des Getreides kann er sich nicht mit der Windfege und dem Trieur begnügen, sondern darf die enormen Kosten einer tadellos arbeitenden Saatgutreinigungsanlage, die erstklassiges Saatgut herstellt, nicht scheuen. Fernerhin muß seine Zuchtanstalt eine genügend große Beizanlage besitzen, womit das Getreide von allen anhaftenden Krankheitsspuren befreit wird.

Das bisher Gesagte galt — was doch gewiß eine Summe von Arbeit, Energie und pekuniäre Kosten darstellt — von der einfachen Züchtungsmethode, also der Veredelung durch Einzelauslese bei Selbstbefruchtern. Weit schwieriger gestaltet sich die Züchtung bei Fremdbefruchtern (Roggen, Zuckerrüben und Futterrüben). Bei diesen müssen die Elitepflanzen und Nachkommenschaften durch Einschluß von Ölpapierbeuteln oder Gazekästen vor dem Blütenstaub anderer Sorten gleicher Art geschützt werden. Später im Vermehrungsbau müssen die Felder räumlich so weit von einander getrennt liegen, daß keine Fremdbestäubung eintreten kann.

Sollen Eigenschaften, welche äußerlich nicht sichtbar sind, durch Züchtung verbessert werden, wie beispielsweise Verminderung des Eiweißgehaltes der Braugerste, Erhöhung des Zuckergehalts der Zuckerrübe u. a. m., so müssen alljährlich die ausgelesenen Pflanzen auf ihren prozentigen Gehaltsanteil chemisch untersucht werden, und erst auf Grund dieser chemischen Analyse werden danach die Elitepflanzen aussortiert. So werden in Rübenzuchtwirtschaften viele Tausende solcher chemischen Untersuchungen alljährlich angestellt, und nur infolge dieser exakten Arbeiten haben die deutschen Züchter unseren Zuckerrüben den Weltruf verschafft.

Am schwierigsten ist die Züchtung von neuen Sorten, weil hierbei der Aufwand an Arbeit und Mühe weitaus größer ist als bei dem Veredlungsverfahren. Bei der Neuzüchtung von Sorten dienen mitunter als Ausgangsmaterial sogenannte Mutationen. Solche Fälle kommen aber meist nur vereinzelt vor. In der Regel muß bei Züchtung neuer Sorten der Weg der Kreuzung (Bastardierung) eingeschlagen werden. Die Bastardierung erfordert aber unendlich viel Geduld, Arbeit und vor allem große Geschicklichkeit. Der Züchter muß hierbei die Blüh- und Befruchtungsverhältnisse der Pflanzen genau kennen und muß ferner mit den Vererbungsgesetzen ganz vertraut sein. Und erst nach Verlauf von etwa einem Jahrzehnt kann er — sofern die neugewonnenen Formen auch konstant geworden sind — seine Neuzüchtung auf den Markt bringen.

Aus vorstehenden Zeilen wird jeder erkennen, wie mühevoll die pflanzenzüchterische Tätigkeit ist. Geduld und Energie, verbunden mit Fachkenntnis, müssen so groß und stark sein, daß die in einem züchterischen Betrieb nie ausbleibenden Fehlschläge überwunden werden. Außer seinem Unternehmungsgeist darf es aber auch nicht an Betriebskapital fehlen, denn der aufmerksame Leser wird aus den Zeilen ersehen haben, daß der Züchter erst viele Jahre lang Geld und nochmals viel Geld in sein Unternehmen stecken muß, ehe er auf das Zurückerhalten der Zinsen rechnen darf. Wenn auch im Laufe der letzten Jahrzehnte die Kulturmaßnahmen (Bodenbearbeitung, Dränage, Düngung usw.) vervollkommnet und dadurch die Ernten gesteigert werden, so darf man doch nicht verkennen, daß wir trotz dieser verbesserten Meliorationen ohne bessere Sorten die jetzigen Erträge nicht erzielen würden, wenn wir nicht unsere vorzüglichen deutschen hochgezüchteten Sorten besäßen.

Es wurden in Deutschland in Millionen Tonnen geerntet:

	1880	1900	1912
Weizen	2,3	3,8	4,3
Roggen	4,9	8,5	11,6
Gerste	2,[illegible]	3,0	3,5
Hafer	4,2	7,1	8,5
Kartoffeln	19,5	40,6	50,2

Das bedeutet für den gleichen Zeitraum (1880—1912) eine Ertragssteigerung

bei Weizen	465	Pfund je Morgen
„ Roggen . . .	505	„ „ „
„ Gerste	435	„ „ „
„ Hafer	405	„ „ „
„ Kartoffeln . .	3950	„ „ „

Welchen Einfluß die Pflanzenzüchtung auf die Verbesserung des Zuckergehalts der Zuckerrübe hat, zeigt folgendes:

Um 1 Dz. Zucker zu gewinnen, waren notwendig

1857	12,00 Dz.	Rüben
1880	11,75 Dz.	„
1900	7,42 Dz.	„
1913	6,46 Dz.	„

Vorsicht beim Ankauf von Serradellasaat.

Die landw. Versuchsstation Berlin gibt folgende auch für uns beachtenswerte Mitteilungen:

In diesem Jahre ist nach den vorliegenden Berichten Serradella sehr knapp, wenigstens soweit neue Ernte in Frage kommt. Es werden daher vielfach Lagerbestände älterer Saaten, vorjähriger und noch früherer Ernte in den Handel gebracht, die nach unseren Untersuchungen meist nur noch sehr schlecht zu keimen pflegen. Auch Mischungen solcher mit neuester Ernte kommen vor. Es ist daher in diesem Jahr bei Ankauf von Serradella Vorsicht anzuraten, namentlich sollte man bei Angeboten „neuester Ernte“ sich unbedingt durch die Nachuntersuchung auf Keimfähigkeit davon überzeugen, daß auch wirklich die hochkeimende Ware der Ernte 1921 vorliegt.

Wenn erst die Saat ausgesät ist und es sich dann ergibt, daß nichts aufgegangen ist (Fälle, die leider nach unseren Erfahrungen alle Jahre wieder vorkommen), so ist es für Schadenersatzansprüche oft zu spät, namentlich wenn keine Probe von dem Saatgut mehr vorhanden ist. Man überzeuge sich daher beizeiten von der Tauglichkeit seines Saatgutes.

39 Schafe und Wolle. 39

Wollversteigerung am 19. und 20. Januar 1922 in Halle a. S.

Auf der ersten diesjährigen Wollversteigerung des Wollverwertungsverbandes deutscher Landwirtschaftskammern, abgehalten von der Deutschen Wollgesellschaft, wurde die angebotene Gesamtmenge von 10000 Zentnern bei lebhaftester, fester Stimmung verkauft.

Man bezahlte:

	je Ztr. Schmutzwolle	je kg fabrikgewaschen ohne Spesen
AA-Schlesische Tuchwolle vollschürig	3200—3600 M.	bis 325 M.
AA-Schlesische Tuchwolle vollschürig	3100—3500 „	280—300 „
A-Vollschuren	3600—4600 „	240—250 „
A/B und B-Vollschuren	3300—3900 „	185 „
C-Vollschuren	2800—3100 „	145—150 „
A-Zweischuren }	3200—3900 „	200—210 „
A/B-Zweischuren }		180 „
Beste fehlerfreie Merino-Lamm- und Stall-Lammwolle . . .	bis 5500	bis 220 „

Der Wehrwolf.

Von Hermann Löns.

(Fortsetzung.)

Drewes war das zufrieden, vorausgesetzt, daß anderen Tags sein Wieschen kam, denn die köne er um sich nicht missen, sagte er. Sie kam auch. Der Wulfsbauer machte große Augen, als er sie sah, denn er hatte sie lange nicht gesehen, wenn er auch oft genug auf dem Dreweshofe gewesen war. „Ein Bild von einem Mädchen ist das ja geworden!" dachte er, als sie vor ihm stand und ein um das andere Mal weiß und rot aussehend wurde. „Was hat sie bloß?" dachte er, als er das sah, aber dann kümmerte er sich weiter nicht um sie.

Mit ihrem Vater stand es besser, als es zuerst aussah. Die Wulfsbäuerin hatte die Kugel gleich gefunden und herausgenommen, aber dem Engenser gesagt, unter zwei Wochen dürfte er nicht aus dem Bette. „Na Langeweile sollst Du nicht haben," meinte sie, „erstens hast Du ja Wieschen, und wenn ich Zeit habe, will ich Dir immer etwas vorlesen."

Das war Drewes sehr zufrieden, denn in der letzten Zeit war er immer frommer geworden. „Wieschen, kannst da auch sitzen gehen!" rief er, wenn die Bäuerin mit der Bibel kam; „das tut Dir auch keinen Schaden, wenn Du zuhörst."

Aber meistens hatte Wieschen dies oder das zu tun, und wenn sie endlich kam, dann wurde sie umschichtig weiß und rot, wenn die Frau sie ansah, so daß sie aus ihr nicht klug werden konnte, zumal das Mädchen beim Essen kein eines Mal aufsehen mochte und an jedem Bissen herumwürgte.

Den einen Vormittag stand die Bäuerin in der Dönze und sah Wieschen zu, die im Garten mit den Kindern spielte, denn das tat sie, sobald es eben anging. Da kam der Bauer und nickte dem Mädchen freundlich zu, und die Frau sah, daß ihr die Brust auf und ab ging und daß sie erst ganz weiß im Gesicht wurde und sich dann rot ansteckte. Der Bauer lachte, als er sie so dasitzen sah. „Mußt sehen, daß Du auch bald zu welchen kommst," rief er lustig; „mich wundert überhaupt, daß Du noch immer unbeschrien bist. Die Engenser Jungens müssen wohl alle keine Augen haben!" Damit ging er um die Hausecke.

Da ging der Bäuerin mit einem Male ein Licht auf, denn das Mädchen sah hinter dem Bauern her, gleich als hätte er ihr ein großes Unrecht getan, küßte den Jungen, den sie auf dem Schoß hatte und der seinem Vater wie aus dem Gesicht geschnitten war, wie unklug, und dann hielt sie die Hand vor die Augen und weinte, daß es sie schüttelte.

Die Frau faßte mit der Hand nach ihrem Mieder, trat vom Fenster zurück und setzte sich in den Ohrenstuhl; sie holte tief Luft und griff sich ein über das andere Mal nach der Brust. Aber dann stand sie auf, ging in den Garten, nahm dem Mädchen die Hand von den Augen weg und sagte: „Du bangst Dich wohl nach Eurem Hofe? In drei, vier Tagen, denke ich, kann Dein Vater wieder hin." Und dabei strich sie ihr über die Backe.

Nach dem Mittag war sie mit ihr allein im Hause, Drewes schlief, der Bauer war mit Uhl und dem Knecht nach den Koppeln gegangen, und Mieken war in den Busch nach Feuerholz geschickt.

„So," sagte die Frau und zog das Mädchen neben sich auf die Bank, „nun wollen wir beiden großen Frauensleute es uns aber einmal gemütlich machen. Die Kinder schlafen wie die Ilke."

Das Mädchen wurde weiß und rot und konnte der Frau nicht in die Augen sehen Die nahm sie bei der Hand: „Das ist mir doch verwunderlich, daß ein Mädchen wie Du noch keinen an der Hand hat. Machst Du Dir aus den Mannsleuten nichts? Denn daß sie sich aus Dir nichts machen sollen, das redet mir doch keiner ein!"

Dem Mädchen ging die Brust auf und ab; sie wußte nicht, wo sie mit ihren Augen bleiben sollte, und würgte, als ob ihr etwas im Halse steckte. „Wieschen," sagte die Frau und legte ihr den Arm um die Schulter, „ich weiß mehr als Du Dir denkst. Bleib ruhig sitzen, wir müssen einmal ganz offen reden."

Sie nahm die Hand des Mädchens und legte sie an ihr Mieder: „Fühlst Du, wie mein Herz arbeitet?" Sie zog den Kopf des Mädchens an ihre Brust: „Jetzt kannst Du es ganz genau hören." Wieschen fuhr in die Höhe und sah die Frau ganz erschrocken an.

„Ja, Mädchen," sagte sie dann, „jetzt arbeitet es wie wild, und zuzeiten ist es, als ob ich überhaupt keins habe. Bei meinem Zwillingsbruder war es just so; mitten im hellen Lachen fiel er um und blieb weg. Und so wird es mit mir auch gehen. Seitdem ich so Schreckliches mit ansehen mußte, ist es ganz schlimm damit geworden. Wenn ich mich bloß ein ganz bißchen verjage, oder wenn ich mich sehr freuen muß, dann bleibt mir das Herz stehen, und hinterher ist es, als wenn es mir aus dem Halse heraus will."

Sie seufzte tief auf: „So, jetzt ist es wieder besser damit. Aber das kann heute sein oder morgen, denn lange dauert es nicht mehr, und ich schlage um und dann," sie nahm das Mädchen fest in den Arm, „dann haben meine Kinder keine Mutter, die für sie sorgt. Und nun," sagte sie und trocknete sich die Augen aus, „weiß ich ein Mädchen, ein treues und gutes Mädchen, das meine Kinder von Herzen gern hat, und ihren Vater auch, und deswegen ist sie bis heute noch ledig geblieben, obzwar sie rundherum die schönste von allen ist."

Wieschen schnappte nach Luft, und mit einem Male fiel sie der Bäuerin um den Hals und weinte. „Ja, aber dafür kann ich doch nichts, und es ist schlecht von mir, daß ich ihn Dir nicht gegönnt habe, wo Du doch dreimal besser für ihn bist, als wie ich!" Sie versuchte zu lächeln: „Aber so schlimm wird es doch mit Dir nicht sein. Ich will meine Gedanken zu Bett bringen, denn, denn," sie barg ihren Kopf von neuem an der Brust der Frau, „Du bist so gut und aus mir macht er sich doch kein bißchen!"

Die Bäuerin lächelte: „Wieschen, glaubst Du, eine Frau als wie ich, die so viel durchgemacht hat, macht in solchen Dingen Spaß? Ich habe mein Teil gehabt, Elend und Not genug und hinterher mehr Glück und Segen, als eine Frau in diesen Zeiten verlangen kann, und wenn ich weiß, daß Du einmal für die Kinder sorgen wirst, dann wird mir meine letzte Stunde nicht so sauer werden. Versprichst Du mir das?" Das Mädchen nickte, ohne ein Wort zu sagen, und die Tränen liefen ihr über die Backen.

Als der Bauer zurückkam, sah er seine Frau und dann das Mädchen an und sagte: „Ihr seht ja beide aus, als wenn Ihr das Abendmahl genommen habt!" Die Bäuerin lächelte ihm zu, aber Wieschen ging schnell in das Flett.

Am Morgen des Tages, an dem Drewes wieder nach Engensen fahren sollte, setzte sich die Bäuerin zu ihm. „Drewes," sagte sie und nahm ihn bei der Hand, und seine Augen, die lange nicht mehr so waren wie ehedem, bekamen ordentlich Feuer, als sie ihn ansah, „Drewes, jetzt will ich Dir einmal etwas sagen, aber Du darfst mir da nicht zwischenreden. Also höre zu! Du hast mir selber gesagt, Du wirst aus Wieschen nicht klug, weil sie sich um die Mannsleute nicht kümmert. Seit letzten Friggetag weiß ich, warum das so ist; sie hat all lange einen, aber einen, der Frau und Kinder hat und der an ihr vorbeisieht."

Sie drohte dem Bauer mit dem Finger, denn der machte seine bösesten Augen: „Erst abwarten und dann krumme Augen machen! Die Frau, von der ich rede, weiß das, und sie ist von Herzen froh darüber, denn sie ist sich bewußt, daß sie heute oder morgen sterben kann, weil sie ein schwaches Herz hat; und nun kann sie sich für die Kinder keine bessere Zweitmutter wünschen und für ihren Mann," hier liefen ihr die Augen an, „keine bessere Frau als Dein Wieschen, denn die Frau, das bin ich, Drewsbur!"

Sie faßte sich nach der Brust, holte tief auf und sah ihn freundlich an: „So, nun weißt Du es, und ich denke, der Wulfsbur wird Dir als Eidam wohl paßlich sein. Und mit Wieschen habe ich auch schon geredet. Natürlich kommt sie sich nun etwas dumm vor, aber sie kann mir jetzt mitten in die Augen sehen, denn sie weiß, wie ich ihr zugetan bin."

Drewes schüttelte den Kopf, denn er wußte nicht, was er dazu sagen sollte. Dann nickte er: „Darin magst Du recht haben, Wulfsbäuerin, darin hast Du sicher recht, daß das Mädchen ihre Gedanken da hat, wo Du meinst; nun wird mir allerlei klar, wo mir bis zur Stunde Busch und Kraut vor war. Aber das andere, das schlage Dir man aus dem Kopf! Du siehst aus als wie das ewige Leben, und wenn ich dreißig Jahre jünger wäre und Du ein lediges Mädchen, dennso solltest Du mal sehen, wer sich am meisten um Dich kümmern täte!"

Er lachte lustig, wenigstens tat er so, aber sogleich schrie er: „Wieschen, Wieschen, Mieken, Mieken!" denn die Bäuerin war vornüber geschlagen und lag mit dem Gesichte auf seinem Schoß, und als Wieschen hereinkam, sah sie zum ersten Male in ihrem Leben, daß ihr Vater auch Angst haben konnte, richtige, wirkliche Angst, denn er hatte ein Paar ganz unglückliche Augen im Kopfe.

Die Bäuerin kam bei kleinem wieder zu sich und sah beim Essen wieder so frisch und gesund aus wie immer, aber bevor Drewes in den Wagen stieg, nahm er sie bei der Hand und sagte: „Ich komme bald wieder, halte Dich gesund!" Und dann drehte er sich um, denn daß ihm die Augen naß wurden, brauchte keiner zu sehen. Wieschen aber nahm die Bäuerin um den Hals und weinte hellwege los, so daß Harm hinterher den Kopf schüttelte und sagte: „Ein putzwunderliches Mädchen, diese Wieschen; erst dachte ich, sie kann Dich vor den Tod nicht ausstehen, und jetzt hat sie sich, als wenn sie Dich vor Guthaben auffressen will!" Dann stieg er auf den Rappen und ritt mit Thedel hinter dem Wagen her. Von Wieschen aber bekam er kein vernünftiges Wort heraus, und er wußte nicht, was er von ihr halten sollte.

Es war überhaupt ein putzwunderlicher Tag; denn als Wulf gegen Abend mit Thedel zurückritt, hörten sie etwas singen, und als sie sich in die Bügel stellten, sahen sie einen Mann hinter einem Machangel sitzen, der ein Knie zwischen den Händen hielt und lauthals sang: „Umgürte die, o Gott, mit Kräften in ihrem Amt, Beruf und Stand, die zu des Predigtamts Geschäften dein gnadenvoller Ruf gesandt."

Die beiden Bauern sahen sich an und schüttelten die Köpfe; aber als der Vers zu Ende war, ritten sie dicht heran, denn daß sie diesem Manne gegenüber nicht scharf zu machen brauchten, das war so klar wie eine Brandhaide. „Guten Abend," rief der Bauer; „na was machst Du denn hier?"

Der junge Mensch nickte, stand dann langsam auf und sagte: „Ich wünsche ihm dasselbe, und was ich hier mache? Ich warte, was der Herr mir schickt. Doch gestatte er mir, da ich ein Prediger bin, wenn auch ohne Amtes seit einiger Zeit, dürfte mir wohl die Anrede „Ihr" und „Herr" zukommen."

Niehus griente, und der Bauer lachte: „Nichts für ungut, Euer Ehren, aber daß Ihr ein geistlicher Herr seid, konnte ich Euch von der Nase nicht ablesen. Aber wo kommt Ihr her und wohin des Weges? Nehmt meine Neubegier nicht krumm, doch es geht jetzt nicht gerade sauber auf der Welt her, und wer sich bei uns blicken läßt, der muß schon Rede und Antwort stehen."

Der Fremde sah ihn mit klaren Augen an: „So wisse er denn, ich bin der Kaplan Jakobus Jeremias Josephus Puttfarkenius. Seitdem der Herr den Jebusitern Macht über die Gerechten gegeben hat und als Strafe für unsere Sünden ihnen die Zuchtruten des Restitutionsediktes verlieh, ward ich meiner Kaplanstelle ledig und bin wie ein Blatt, das der Wind vor sich herweht."

Der Bauer lachte: „Viel anders seht Ihr auch nicht aus. Aber da wir doch gerade vespern wollen, und mehr bei uns haben, als wir brauchen, und Ihr nicht so aussehet, als hättet Ihr heute schon satt gekriegt, so könnt Ihr mittun, wenn Ihr dazu Lusten habt."

Der junge Geistliche sah gegen den Himmel: „Herr," rief er, „deine Güte währet ewiglich!" Er gab dem Bauern die Hand. „Es war gestern morgen in dem Dorfe Fuhrbergen, als ich das letzte Stück Brotes aß. Seitdem ist die Rinde der Birkenbäume meine Nahrung gewesen, doch bin ich dieser Speise nicht gewöhnt und wollte fast verzagen, wenn ich mich nicht mit dem Spruche getröstet hätte: der die jungen Raben speist, wird auch meiner nicht vergessen."

Er aß wie ein Drescher, und hinterher sah er gleich ganz anders aus, und die Hose hing ihm nicht mehr so bummelig vor dem Leibe. Dankbar sah er den Bauern an und fragte dann: „In Fuhrberg habe ich die Bekanntschaft eines Bauern gemacht, der Ludolf Vieken heißt und zu Rammlingen gebürtig ist. Zu diesem Manne faßte ich Zutrauen, obzwar er mir nicht auf dem Wege des Herrn zu wandeln schien, dieweil er Flüche und unnütze Schwüre aus seinem Munde herausgehen ließ. Aber der Herr wird ihn schon erleuchten denn er hat mich aus den Händen der Heiden errettet, so man Tatern nennt, und unaufgefordert sein Brot mit mir geteilt und sein Bier, als er hörte, daß ich nüchtern war wie ein Kindlein, das zum ersten Male die Wand beschreit."

Er sah den Bauern mit seinen großen, hellen Augen an: „Kennt er hier in der Gegend einen Mann, namens Harm Wulf? An den hat mich der Rammlinger gewiesen, denn er sagte mir, derselbe könnte in seinem Dorf, dessen Namen mir entfiel, vielleicht einen Prediger gebrauchen. Und die Ehefrau dieses Mannes soll, wie mir gesagt wurde, eines ausgetriebenen Predigers Tochter sein?"

Der Bauer lächelte: „Hat Viekenludolf Euch kein Zeichen mitgegeben?" Der andere nickte: „Das wohl, doch scheint es mir dürftig zu sein, und fast hätte ich es von mir getan. Seht her!" Er zog einen Lappen aus der Tasche und wickelte eine Rabenfeder aus, die zweimal geknickt und deren Enden auf geheime Art ineinandergedreht waren.

„Dennso ist das recht," sagte der Bauer; „ich bin der Burvogt Harm Wulf aus Peerhobstel, und es kann sein, daß ihr bei uns eine Stätte finden könnt, denn wir Männer können uns in diesen Zeiten kaum noch nach der Kirche trauen, und die Frauensleute schon gar nicht. Ich sehe es Euch an, daß Ihr ein rechtlicher Mann seid. Es ist eine böse Zeit; landfremden Leuten trauen wir gemeiniglich nicht über den Weg, und deshalb müßt Ihr mir in die Hand versprechen an Eides Statt: nichts zu verraten, was Ihr hört und seht, ob Ihr nun bei uns bleibet oder nicht."

Puttfarken sah ihn ernst an: „Ich habe eine Probe davon erlebt, welcher Art er zu sein scheint; die drei Tatern, die mich auf der Straße hinwarfen, um mich auszurauben, hängen an drei Birkenbäumen. Hätten die Toren gewußt, daß ich nur das mein eigen nenne, was ich auf dem Leibe trage, und das wohl kaum ein Jude anders als geschenkt nimmt, sie lebten vielleicht noch. Ich habe viel Greuel gesehen auf meinen Wegen, und ich glaube, wer dem Übel wehrt, der handelt nicht wider des Herrn Gebot. Und so will ich denn geloben, was er von mir fordert."

Der Bauer wartete, bis es schummerte, und derweilen fragte er aus dem Prediger heraus, was er heraushaben wollte. Der Mann gefiel ihm und Thedel auch und Grieptoo nicht minder, und somit durfte er vor Niehus auffsitzen und bis vor die Wohld reiten

„Mädchen," sagte Thedel nachher zu seiner Hille, die schon wieder so aussah, als ob es bald noch einen kleinen Niehus geben sollte, „da haben wir Dir einen Kerl auf der Haide aufgegabelt, eine ganz putzige Kruke! Sitzt da im Sand und singt nach der Schwierigkeit ein geistliches Lied, hat nicht Messer noch Schießgewehr bei sich und macht ein Gesicht, als wenn es lauter Engel auf der Welt gibt, und dabei haben ihn gestern erst die Tatern unter sich gehabt. Es ist meist so, als ob er zu dumm ist, als daß er Bange hat; nicht einmal hat er sich verjagt, als wir von den Wachen angerufen wurden."

Thedel hatte recht; Furcht hatte Ehren Puttfarken nicht, zum mindesten keine Menschenfurcht. Das mußte Viekenludolf spüren, als er nach vier Wochen auf den neuen Hof geritten kam und auf der Deele Mieken zu fassen kriegte: „Deubel auch, Deern!" rief er und drückte sie, daß ihr die Rippen knasterten; „Du machst Dich ja mächtig heraus."

Aber was machte er für runde Augen, als der Prediger aus der Dönze trat und ihm sagte: „Der Herr segne seinen Eingang, Viekenbur! Aber sage er mal: Ist es notwendig, den Teufel zum Zeugen anzurufen, weil Gott diese Jungfrau blühen und gedeihen läßt? Und schickt es sich in einem ehrbaren Bauernhause, und paßt es sich für einen rechtlichen Bauern, einer ordentlichen Witfrau Tochter zu behandeln wie ein liederliches Weibsstück?"

Viekenludolf machte so verbiesterte Augen wie ein Hund, den eine Adder anprustet; aber dann lachte er: „Ist das der Dank, daß ich Euch vor den Tatern bewahrt habe?"

Der Prediger nickte: „Jawohl, das ist der Dank. Er hat mich vor Tatern und Heiden bewahrt, und ich will seine Seele vor dem Höllenfeuer bewahren. Und nun trete er ein und nehme Platz, bis die Bäuerin kommt; die Magd soll sie rufen."

Von dem Tage an hatte er zwei dicke Freunde; der eine war Schewenkasper, denn der sagte nachher zu Thedel: „Er hat es dem Viekenbur aber gehörig gegeben, sage ich Dir. Ist das aber auch eine Art, sich aufzuführen, wie der es tut? Kein eines Mädchen kann sich ja vor ihm bergen!" Der andere aber war Viekenludolf selber, denn als er nachher wieder ein Donnerwetter aus dem Munde ließ, wusch ihm der Prediger den Kopf noch einmal, und das gefiel dem Dausenddeubel, denn es war ihm etwas Neues. „Du," sagte er zu dem Wulfsbauern, „den behaltet man, der ist gut!"

So dachten die Peerhobstler auch, denn nachdem Puttfarken von der Bäuerin ordentlich herausgefüttert war, sah er wie ein rechtschaffener Prediger aus, und obzwar er noch reichlich jung war, so war er doch ein guter Prediger und trotz seiner Redensarten ein Mann, der in die Welt paßte.

Er scheute sich vor keiner Arbeit, soweit sie sich für ihn schickte, und mehr als einmal sagte der Wulfsbauer zu ihm: „Wie ein Knecht braucht ihr nun gerade nicht zu arbeiten." Aber dann bekam er jedesmal zu hören: „Glaubt er, Wulfsbauer, daß mir das bei den Leuten nicht nützt, wenn ich grabe und rode wie sie selber? Und außerdem, es macht mir Freude; bin ich doch auch eines Bauern Sohn."

Er saß so gut zu Pferde wie die Peerhobstler selber, und mit der Zeit lernte er auch mit dem Schießgewehr umzugehen wie ein gelernter Jäger, und manchen Braten brachte er aus dem Busche mit. Auch Aalkörbe konnte er machen, Netze stricken und Setzangeln stellen, denn sein väterlicher Hof, den die Mannsfelder samt allem, was darauf war, niedergebrannt hatten, hatte da unten an der Weser gelegen.

Der Wulfsbauer fand, daß er kein schlechtes Geschäft gemacht hatte, als er diesen Mann auf der Haide auffammelte, allein schon, weil die Bäuerin immer einen von ihrer Art bei der Hand hatte, wenn Wulf über Land mußte, was immer öfter der Fall war; denn das mit dem Frieden, das war wie der Rauhfrost auf der Haide gewesen und lange vergessen, und es wurde schlimmer denn je. Die Schweden waren gekommen, und der Herzog, dem es längst nicht mehr gepaßt hatte, die Geschäfte der Papisten zu besorgen, war zu ihnen übergegangen, und nun sengten und brannten die Pappenheimer in seinem Lande.

(Fortsetzung folgt.)

Nachruf!

Am 22. Januar 1922 verschied der Präsident der Spar- und Darlehnskasse Tarnowo

Herr Paul Stein

Tarnowo Kr. Wollstein.

Der leider so früh Verschiedene war einer der Mitbegründer der Kasse Tarnowo und gehörte seitdem ununterbrochen dem Aufsichtsrat an. Vor zwei Jahren konnte er sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Verstorbene war infolge seiner trenlichen Charaktereigenschaften in seiner Genossenschaft und in der Organisation des Verbandes landw. Genossenschaften geschätzt und geachtet. Sein Andenken wird bei uns stets fortleben.

Tarnowo, Kr. Wollstein, Posen, den 2. Februar 1922.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Spar- und Darlehnskasse Tarnowo.

Verband landw. Genossenschaften für Groß-Polen T. z.

(79

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 0. Dezember 1921 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind ernannt die Mitglieder Heinrich Brune und Friedrich Klose, beide aus Miechowice.

Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, etwaige Ansprüche anzumelden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein Sp. z. z nieogr. odp. in Lindenthal (Miechowice).

Heinrich Brune. Friedrich Klose.

Bekanntmachung.

Durch Generalversammlungs-Beschluß vom 23. Oktober und 6. November 1921 ist unsere **Genossenschaft aufgelöst**. Zu Liquidatoren sind gewählt 1. Gottl. Matthaei und 2. Karl Sperling.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Wysoka-osada.

Sp. z. z nieogr. odp. w likwidacji.

Gottl. Matthaei. Karl Sperling. 66

Bekanntmachung.

In den außerordentlichen Generalversammlungen vom 13. und 27. November 1921 wurde die **Liquidation unserer Genossenschaft** einstimmig beschlossen. Als Liquidatoren wurden die Herren Uecht und Dahms gewählt. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bis zum 1. Juli 1922 zu melden.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse

Sp. z. z nieogr. odp. **zu Blugowiec.**

Die Liquidatoren.

Dahms Uecht. 73



Unser **Sparbuch Nr. 7033** lautend auf den Namen **Lotte Kielblock, Poznań** ist abhanden gekommen und wird hiermit für kraftlos erklärt. 174

Posensche Landesgenossenschaftbank, S. z. z o. o. Poznań.

Revierförster

45 J. alt **sucht Stellung** zum 1. 10. 22 als solcher, oder selbst. Förster.

Off. unt. **75** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Besserer erfahr. **Landwirt** sucht vom 1. April 1922 selbst. dauernde

Stellung

mögl. Adm. Posen od. Pommerellen Bin evangel., 41 Jahre alt, verheiratet, 1 Kind beherrsche beide Landessprachen in Wort und Schrift. Jetzt d. Begüter. einer Dame (3600 Morg.) 7 Jahre leitend. Stellung ungekündigt. Gefl. Off. erbittet Strasburger in Brzemionan Lniano. pow. Swiecie.

Älterer, in allen Zweigen des Faches erfahrener

Molkereiverwalter,

in jetziger Stellung 6 Jahre, sucht, da hiesige Molkerei der Liquidation unterliegt, zum **1. April Stellung.** Gefällige Anfragen und Offert. unt. Nr. **51** an die Geschäftsst. d. Bl.

Landwirtschaftspraktik. mit Vorz.-Mittelschulmatura u. 2jähr. Praxis auf bekannt erstklass. Saatgu wirtsch. nahe Lemberg, m. Kenntn. in Gemüse- u. Obstbau sow. Forstwesen, Deutschböhme, d. poln. Sprache in Wort u. Schrift mächtig, ledig, 24 Jahre alt, sucht Stellung als

Adjunkt od. Verwalter

auf intensiv bew. Gute womögl. i. Verb. m. Forstwirtsch.

Gefl. Angeb. erbeten an

Hermann Ulmer

Folwark Wotowo,

p. Bobrka, Małopolska.



Auktion



von etwa 170 jungen Halbblutpferden (3-6 jährig) nebst Hengstmarkt und Prämiierung

durch die

Danziger Stutbuch-Gesellschaft für edles Halbblut Trakehner Abstammung (Alte Westpreußische)

am Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. Februar 1922, in Danzig-Langfuhr (Husaren-Kaserne 1.)

Zeiteinteilung: Mittwoch, den 15. Februar. Von 9 Uhr vorm. an Besichtigung der Pferde in den Auktionsstallungen. 10 Uhr vorm. Vorführung sämtlicher Pferde an der Hand und Prämiierung. 2 Uhr nachm. Versteigerung der Zuchthengste. Es kommen etwa 40 drei- bis 6jährige westpreußische Hengste der besten Zuchten zur Versteigerung. **Donnerstag, den 16. Februar, 9 Uhr vorm.** Versteigerung der Gebrauchspferde von ca. 50 Stuten und 80 Wallachen.

Zur Auktion ist jedermann zugelassen. Ausfuhr ist gestattet; nur für ehemalige Beschäler des Freistaatlichen Landgestüts wird eine Ausfuhr nicht erteilt.

Der Verkauf der Pferde erfolgt gegen Barzahlung in deutscher Währung. Schecks werden nur angenommen, wenn sie von Bankanstalten bestätigt sind.

Eisenbahnwagen werden bereitgestellt; auch ist ein Expeditionsbüro am Platz.

Auktionsverzeichnisse sind zum Preise von 5 Mk. an der Kasse und vom 8. 2. ab gegen Nachnahme durch die Geschäftsstelle Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 57, zu beziehen.

Danziger Stutbuch-Gesellschaft für edles Halbblut

Trakehner Abstammung (Alte Westpreußische).

Suche für meinen Sohn, 24 J. alt, 3 jährige Praxis,

Stellung als Beamter

direkt unter Prinzipal, von sofort oder 1. 4., da bisher. Chef nach Deutschland tauscht. — Familienanschluß Bedingung. Angebote an

Sperling, Nowolle b. Trzebcyk Pommerellen. (76

Suche z. 1. April evg.

Serviermädchen,

das auch **Hausarbeit** übernimmt

Frau v. Boeltzig,

Wierzejewice p. Janikowo

pow. Mogilno. (80

Biete an: (81

Dominium-Kutsch- u. Arbeits-Geschirre.

Werkstatt für sämtliche Reparaturen.

Witwe Kazer,

ulica Szewska 11.

Hampshiredown Vollblut Stammschäferei

Mł. Zalesie (früher in der Herrschaft Pępowo)
Post- und Eisenbahnstation Kobylin
Fernsprecher Pępowo 12
empfiehlt **zum Verkauf** erstklassige

Jährlingsböcke.

Güterdirektion Górka u. Mł. Zalesie.
Laschke-Góreczki p. Borzęciczki.

Schmutz-Wolle

verspinnt und tauscht um in **Strickwolle**

Landwirtschaftl. Hauptgesellschaft

Tow. z ogr. por.
Poznań, ulica Wjazdowa 3. 78
Textilwarenabteilung.

Der **Verband landw. Genossenschaften in Groß-Polen, Poznań, ul. Zwierzyniecka 13** hält alle Sorten für den Geschäftsverkehr von **Formularen** sowohl wie für den Verkehr mit dem Genossenschaftsregister und die erforderlichen Geschäftsbücher stets auf Lager.

Prima Oberschles. Steinkohle

bahnstehend Hanulin hat laufend abzugeben

C. J. Targowski & Co.,

Bydgoszcz ul. Dworcowa 31 a. 49
Tel. 1273. Tel.-Adr.: Holzzentrale.

---

92. Zuchtviehauktion

der Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.
(Alte Westpreußische)
am **Donnerstag, d. 23. Februar 1922, vorm. 10 Uhr**
und **Freitag, dem 24. Februar 1922, vorm. 9 Uhr** in

Danzig-Langfuhr

— — Husarenkaserne 1 — —

Auftrieb:
135 sprungfähige Bullen
75 hochtragende Kühe
160 hochtragende Färsen

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Verzeichnisse mit allen Angaben über Abstammungen und Leistungen der Tiere kostenlos durch die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

Saatzuchtwirtschaft Sobotka,

powiat Pleszew (Wielkopolska)
gibt nachstehendes, durch die **Wielkopolska Izba Rolnicza**
anerkanntes Saatgut ab:

Original von Stieglers Duppauer Hafer,
lagerfester, mittelhoher Rispenhafer sehr ertragreich, großes weißes Korn mit feiner Spelze, sehr starkes gelbliches Stroh.
Preis pro 50 kg 8000 Mark.

Original von Stieglers Kaisergerste,
großes volles Korn, sehr starkes Stroh, gibt bei ausreichender Düngung und gutem Kulturzustand hohe Erträge.
Preis pro 50 kg 8000 Mark.

Original von Stieglers Roter Sommerweizen kann dieses Jahr nicht geliefert werden.

Versand erfolgt in Käufers frei einzusendenden, lochfreien und gut gereinigten Säcken oder in neuen Jutesäcken **zum Tagespreis gegen Voreinsendung des Betrages ab Station Biniew oder Bronów**

Bestellungen bitte zu richten an die

Posener Saatbaugesellschaft

T. z o. p.
Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Wir kaufen

jeden Posten

Stroh, lose und gepreßt, Heu, Hafer und Gerste

zu höchsten Preisen.

Wildecka Fabryka Paszy T. A.

77) **Poznań,** ul. Dąbrowskiego 79-85.

Breitdrescher

mit Rollenschüttler, lenkbar in Eisengestell und Automobilkugellager, **Häckselmaschinen** und **Göpel**, alles eigene Fabrikate in bester und kräftiger Ausführung liefert prompt

Mecentra

Maschinen-Zentrale des Verbandes landw. Genossenschaften in Grosspolen.
Zweigniederlassung:
Maschinenfabrik Międzychód.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A Poznań